

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Der

GENDARMERIE



Wintereinsatz des Flugrettungsdienstes
Photo: GRI Ferdinand Köglberger, Zell
am See

23. Jahrgang Februar 1970 Folge 2

13457 GEFAHREN

FEUER · HAFTPFLICHT
DIEBSTAHL · RAUB
· LEITUNGSWASSER ·
GLASBRUCH · EINBRUCH
ELEMENTARGEWALTEN

1 POLIZZE *)

*) HAUSHALTVERSICHERUNG



selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

ki+wo



91. Wiener Internationale Messe 8.—15. März 1970

Österreichs universelle Mustermesse — gegliedert in 25 Fachmessen
der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft

Österreich und 30 Auslandsstaaten sind mit zusammen 4000 Firmen vertreten, welche die Güterproduktion der Welt repräsentieren

- Mehr als 2.700 Inlandsaussteller
- 2.300 Auslandsfirmen aus über 30 Ländern
- 650.000 Besucher aus 70 Ländern
- 250.000 Warenmuster

MESSEPALAST (17.000 m²)

BEDARFSGÜTER und LUXUSARTIKEL — Modeschauen — Pelzsalon — Wäsche — Heimtextilien — Bodenbeläge — Lederwaren — Kunstgewerbe — Spielwaren — Sportgeräte — Uhren und Schmuck — Musikinstrumente — Nahrungs- und Genußmittel — Weinkost — usw.

Kollektivschauen der Wirtschaftsförderungsinstitute Kärnten, Niederösterreich und Tirol

Modeschauen: „Frühjahr und Sommer im Schaufenster Wien“
„Modeschau der österreichischen Maschenware“

Erfinder-Pavillon

MESSEGELENDE (350.000 m²)

TECHNIK — INDUSTRIE — GWERBE — Investitionsgüter — Maschinen — Geräte — Werkzeuge — Baumesse — Beheizung und Belüftung — Kunststoffe — Technik im Haushalt — Elektrotechnik — Photo, Kino — Radio, Fernsehen — usw.

LANDWIRTSCHAFT — Landmaschinenschau mit Vorführungen — Saatgut — Mineräldünger — Lehrschau — Mastrinderschau

Sonderschau in der Halle 12: „Erst planen, dann bauen“
Nahrungs- und Genußmittel — Weinkost

Sonderschauen im Pavillon der Handelskammer: „Österreichs Verkehr heute“
im Pavillon der Arbeiterkammer: „Richtige Ernährung“

Direktautobusse zwischen Messepalast und Messegelände
Messeausweise bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, den Landes- und Bezirksbauernkammern (ausgenommen Tirol und Vorarlberg) und allen durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen (Reisebüros usw.)

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: E. Jaros: Gendarmerie-einsatz anlässlich der Gefechtsübung „Bärentatze“ — S. 7: Lug - Trug - Schaden — S. 9: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 11: G. Kellerer: Ladendiebe — S. 13: O. Abseher: Vom Alpindienst in den Bergen der Wiener — S. 15: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 16: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 21: J. Forsthofer: Weihnachten beim österreichischen UNO-Kontingent auf Zypern — S. 22: R. Egger: Hundert Jahre Gendarmerieposten Spittal an der Drau — S. 26: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie



Entlastung der Bundesgendarmerie

Von Gendarmeriegeneral i. R. Dr. JOHANN FÜRBOCK, Wien

Seit Jahrzehnten hoffen die Gendarmeriebeamten auf Verminderung der Erhebungsdienste für Verwaltungsbehörden, denn diese Tätigkeit beansprucht im Durchschnitt ein Drittel der Arbeitszeit der Bundesgendarmerie und verhindert ihren verstärkten Einsatz im eigentlichen Sicherheitsdienst, das heißt im Ordnungsdienst (Verkehrs-) und Kriminaldienst, also für ihren gesetzlich festgelegten Verwendungszweck.

Besonders zwischen den beiden Weltkriegen wurde vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für Inneres durch Erlasse an die Landesregierungen und später auch an die Sicherheitsdirektionen wiederholt versucht, die Bundesgendarmerie vor der auf sie zukommenden Flut von Arbeiten für Verwaltungsbehörden, in erster Linie für die Bezirkshauptmannschaften zu bewahren. Leider nur mit geringem Erfolg. Ständig wurde seitens der Behörden entgegnet, die Gemeindebehörden wären mangels Personal und wegen Fehlens der Objektivität nicht in der Lage, die geeignete Erhebungs- und Berichtstätigkeit der Gendarmerie zu übernehmen. Den auftragerteilenden Behörden selbst aber fehlen die hierzu erforderlichen Erhebungsbeamten.

Eine Begrenzung der Aufgaben der Bundesgendarmerie im Wege einer Bestimmung der Begriffe „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ (§ 1 Gend. Ges. 1918) oder „Öffentlicher Sicherheitsdienst“ (§ 20, Abs. 3 Behörden-ÜG) zu erlangen, scheiterte wegen der meist verfehlten Auslegung dieser Begriffe.

Nun hat das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30. April 1964, V 11, 12/63, Klarheit über das Aufgabengebiet der Bundesgendarmerie nach der heutigen Gesetzeslage geschaffen.

Die Verordnung des Bundesministeriums für Inneres vertritt im zitierten Erkenntnis die Ansicht, daß unter „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit“ der öffentliche Sicherheitsdienst zu verstehen sei. Er umfasse nur die Exekutivtätigkeit in Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich der Sicherheitsdirektion bilden. Dieser Aufgabenbereich sei durch die Verordnung des Bundesministeriums für Inneres vom 26. Februar 1946, BGBl. Nr. 74, erschöpfend bestimmt. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit und damit zum öffentlichen Sicherheitsdienst gehören auch die Angelegenheiten der Strafjustiz und der Staatspolizei¹.

Ob und inwieweit die Bundesgendarmerie auch andere Aufgaben als solche des öffentlichen Sicherheitsdienstes als behördliches Exekutivorgan zu besorgen hat, werde durch die die einzelnen Materien regelnden Gesetze bestimmt. (Siehe zum Beispiel §§ 1, 5, 29, 36, 41, 43, 58, 62, 82, 96, 97 Straßenverkehrsordnung, § 123 Kraftfahrzeuggesetz,

Bestimmungen im Denkmalschutzgesetz, Devisengesetz, Forstrechts-Bereinigungsgesetz usw.)

Außer in den Fällen BGBl. Nr. 74/1946 muß man daher in den einzelnen Gesetzen nachsehen, ob eine Mitwirkung der Bundesgendarmerie vorgesehen ist. Wenn nicht, ist die Inanspruchnahme ungesetzlich.

Dasselbe gilt auch für die Gesetze der einzelnen Bundesländer. Um die bisherige de facto Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei der Vollziehung von bereits bestehenden Bundes- und Landesgesetzen, die keine Mitwirkungsklausel enthalten, zu legalisieren, müßten Gesetze, bei denen die Mitwirkung aufrecht bleiben sollte, novelliert oder ein Gesetz erlassen werden, das global eine Mitwirkung und ihren Umfang festlegt. Letzteren Weg ist die Landesgesetzgebung gegangen. Vorarlberg hat damit angefangen, der Rechtsansicht des Verfassungsgerichtshofes zu entsprechen. Nach dem Vorarlberger LGBl. Nr. 29/1966, haben die zuständigen Organe der Bundesgendarmerie bei der Vollziehung der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Landesgesetze durch Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen und an Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind, mitzuwirken. Diese Bestimmung gilt nur dann, wenn die mit der Vollziehung von Landesgesetzen betrauten Behörden über keine geeigneten anderen Organe verfügen.

Gesetze mit fast gleichem Wortlaut haben auch Salzburg (LGBl. Nr. 19/1967), Tirol (LGBl. Nr. 2/1967) und die Steiermark (LGBl. Nr. 8/1969) erlassen. Zweckmäßig wäre es gewesen, wenn diese Landesgesetze als Anhang die bestehenden Landesgesetze enthielten, bei deren Handhabung die Bundesgendarmerie mitzuwirken hat. Da dies aus verschiedenen Gründen nur schwer möglich gewesen wäre, wurde es unterlassen. Die Landesregierungen verpflichteten sich, den Landesgendarmeriekommanden in einem Katalog die Gesetze mitzuteilen, bei denen eine Mitwirkung der Gendarmerie am Vollzug erwünscht ist. Dies mußte unter anderem auch geschehen, um die Schulung der Gendarmeriebeamten in die richtigen Bahnen leiten zu können. Auch die von den einzelnen Landesgendarmeriekommanden herausgegebenen Landesgesetzsammlungen haben dadurch einen Rahmen erhalten.

Komplizierter ist eine Regelung für die bestehenden Bundesgesetze zu finden. Dies vor allem wegen der Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung. Soweit es sich um Gesetze handelt, bei denen Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist (Art. 11 B-VG), ist die Kompetenz zur Regelung der in Frage stehenden Materie klar. In jenen Fällen aber, wo die Grundsatzgesetzgebung Bundessache, die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung aber Landessache (Art. 12 B-VG) ist, ist der

Wiener Realbüro sucht nebenberufliche reddegewandte Mitarbeiter auf Provisionsbasis. Bundesbedienstete bevorzugt.

Realkanzlei Egger, 1010 Wien, Goldschmiedg. 6
Telephon 63 85 90

¹ § 3: Der im § 15 des Behörden-ÜG genannte sachliche Wirkungsbereich der Sicherheitsdirektion umfaßt folgende Angelegenheiten: Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit — ausgenommen die örtliche Sicherheitspolizei —, Paßwesen, Meldewesen, Fremdenpolizei, Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen sowie Schießwesen, Pressewesen, Vereins- und Versammlungsangelegenheiten.

Bundesgesetzgeber nicht mehr unbestritten kompetent. (Ebenso bei Gesetzen nach Art. 14 B-VG.)

Das Gendarmeriezentralkommando hat vor drei Jahren einen Gesetzentwurf vorbereitet, der sich im wesentlichen an die Ländergesetze anlehnt, der aber ausdrücklich die Beschränkung der Mitwirkung der Gendarmerie als Gesetzeszweck enthält. Um einen Überblick über die Gesetze zu erhalten, an deren Vollziehung die Bundesgendarmerie in Zukunft gesetzlich verpflichtet sein soll mitzuwirken, wurden alle Bundesministerien und die Ämter der Landesregierungen (außer Wien) um eine listenmäßige Bekanntgabe dieser Bundesgesetze ersucht.

Aus den eingelangten Antworten ergab sich kein klares Bild über die zu legalisierende Inanspruchnahme der Gendarmerie. Manche der angeschriebenen Stellen waren nicht im klaren, wer die nach Art. 11 und 14, Abs. 2 B-VG erlassenen Gesetze bekanntgeben soll. Während eine Landesregierung nur ein Gesetz anführte, waren es bei einer anderen 97 Bundesgesetze. Ähnlich sah es bei den Antworten der Ministerien aus. Ferner wurde vorgeschlagen, die Mitwirkung der Bundesgendarmerie nicht bloß auf die Verhütung und Verfolgung von Verwaltungsübertretungen zu beschränken, sondern auch eine Mitwirkung bei Erhebungen, zum Beispiel in Angelegenheiten der Gewerbeordnung, nach der Wirtschaftstreuhandverordnung, nach dem Kriegsgräberfürsorgegesetz, nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz usw. vorzusehen. Auch wurde die weitere Mitwirkung beim Such- und Rettungsdienst, bei Flugunfallmeldungen und bei Ermittlungen nach dem Wehrgesetz usw. für nötig erachtet.

Das Amt der niederösterreichischen Landesregierung hielt die Gesetze, an deren Vollziehung die Gendarmerie mitzuwirken hätte, für unübersehbar — sowohl im Bereich der Bundes- wie der Landesvollziehung. Es schlug deshalb eine Generalklausel vor, die etwa lauten sollte, daß die Bundesgendarmerie nach den Weisungen der zuständigen Organe unter Bedachtnahme auf die in § 1

Gend. Ges. 1918 genannte Hauptaufgabe überall dort einzuschreiten habe, wo

1. keine besonderen Fachkenntnisse erforderlich sind und

2. die Aufgabe in geeigneter Weise weder durch Organe des Landes noch der Gemeinde besorgt werden kann.

Diese Lösung wäre sehr einfach, sie würde aber nur den jetzigen Zustand sanktionieren und über die — neben der erforderlichen Legalisierung der Mitwirkung der Gendarmerie — erwünschte Absicht des Gesetzes, Beschränkung der Mitwirkung am Vollzug von Gesetzen und Ausrichtung der Tätigkeit der Bundesgendarmerie auf das Gebiet des öffentlichen Sicherheitsdienstes, kühn hinweggehen.

Da bisher keine Klarheit über den Umfang der zu legalisierenden Mitwirkungspflicht der Bundesgendarmerie zu erzielen war, müßte in einer Besprechung in kleinerem Rahmen eine Übereinstimmung zu erzielen versucht werden.

Weil öfter der Vorwurf erhoben wurde, die oberste Gendarmerieverwaltung unternehme nichts, um die ins Uferlose gewachsene Inanspruchnahme der Bundesgendarmerie für Verwaltungsaufgaben zu beschränken, sollte mit diesem Artikel der Weg und das vom Gendarmeriezentralkommando bisher Unternommene kurz geschildert und die Schwierigkeiten aufgezeigt werden, die sich einer Ausrichtung der Arbeiten der Bundesgendarmerie auf den Gesetzeszweck entgegenstellen.

Bei einigen gutem Willen und bei Bedachtnahme auf die stark gestiegene Kriminalität und den noch immer steigenden Straßenverkehr müßte es gelingen, zu einem Übereinkommen zu gelangen, das die Bundesgendarmerie vor unwichtigen und durch andere Beamte oder eigene Erhebungsbeamte durchführbaren bloßen Verwaltungsaufgaben bewahrt und ihren verstärkten Einsatz im öffentlichen Sicherheitsdienst ermöglicht.

Gendarmerieeinsatz anlässlich der Gefechtsübung „Bärentatze“

Von Gend.-Oberleutnant ERHARD JAROS, Verkehrsabteilung Niederösterreich

Vom 8. bis 14. November 1969 führte die verstärkte Gruppe I des österreichischen Bundesheeres eine großangelegte Gefechtsübung durch. Der Übungsraum lag im Westen Niederösterreichs, südlich der Donau, zwischen Traisen und Enns.

An dieser Übung nahmen 10.128 Mann des Bundesheeres mit 312 Ketten- und 1640 Räderfahrzeugen teil.

Den Abschluß der Gefechtsübung bildete ein Vorbeimarsch der Truppen in Amstetten.

Von Anfang an stand fest, daß diese Übung des Bundesheeres durch die annähernd 2000 Kraftfahrzeuge eine starke Behinderung im Straßenverkehr und eine Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens mit sich bringen müßte.

Aus diesem Grunde beauftragte das Amt der niederösterreichischen Landesregierung das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich mit der Handhabung der Verkehrspolizei.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Doktor Johann Piegler übertrug Gend.-Rittmeister Johannes Pechter die Planung, Organisation und Leitung des gesamten Verkehrseinsatzes.

Am 15. September 1969 begannen die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten.

In den ersten Wochen war Erkundung groß geschrieben. Es galt, die einzelnen Straßenzüge in den von der Herbstübung betroffenen fünf Bezirken auf ihren Zustand zu überprüfen und die Möglichkeiten für eventuell notwendige Umleitungen zu ventilieren.

Die Funkerprobung zeigte, daß keiner der vorhandenen Funkrelaiskreise das gesamte Übungsgebiet erfaßte. Aus taktischen Erwägungen entschloß man sich, für die Herbstübung ein eigenes Relais mit einer Sonderfrequenz aufzustellen.

Als topographisch geeignetsten Punkt fand man den 843 m hohen Blassenstein östlich von Scheibbs.

Als idealen Standort für eine Einsatzzentrale bot sich das Gasthaus Schager in Schauboden an. Die Lage in der Nähe der zu erwartenden Schwerpunkte, entsprechende Unterkünfte für die Beamten, ausreichender Parkraum für die Einsatzfahrzeuge und die Möglichkeit, einen Hubschrauberlandeplatz zu errichten, sprachen dafür.

Den Großteil der handwerklichen Arbeiten verrichteten die Beamten der Waffenmeisterei.



Verkehrsregelung durch die Gendarmerie

Da während der Herbstübung Truppenbewegungen im Funksprechverkehr nur verschlüsselt durchgegeben werden durften, wurde ein den Erfordernissen angepaßter Funkschlüssel ausgearbeitet.

Bei der Planung brachte zunächst der 14. November 1969, der Tag des Vorbeimarsches in Amstetten, die größten Schwierigkeiten. Ursprünglich beabsichtigte man seitens des Bundesheeres, aus dem Übungsraum von Süden nach Norden nach Amstetten vorzustoßen und dann durch Amstetten zu marschieren. Durch das Blockieren aller Straßen wäre ein Verkehrschaos entstanden. Zur Illustration sei erwähnt, daß die am Vorbeimarsch beteiligten Truppen eine 18 km lange geschlossene Kolonne bildeten.

Um den reibungslosen Ablauf des Vorbeimarsches zu ermöglichen und den zivilen Verkehr aufrechterhalten zu können, schlug die Verkehrsabteilung eine großangelegte Umleitung vor und regte bei den zuständigen Behörden folgende Maßnahmen an: Teilweise Sperre der Autobahn-West und der Bundesstraße 1 zwischen Ybbs und Amstetten sowie die Sperre der Bundesstraße 234 ab der Landesstraße 6063.

Nach Schauboden wurden abkommandiert: Der Kommandant des Verkehrseinsatzes Gend.-Rittmeister Pechter,

als Fernmeldeoffizier Gend.-Rittmeister Johann Karlinger mit 3 Funkmechanikern,

2 Verbindungsoffiziere zum Bundesheer,

3 dienstführende Beamte der Verkehrsabteilung als Verbindungsorgane zum Bundesheer,

4 dienstführende Beamte der Verkehrsabteilung als Inspektionsbeamte und

33 Beamte der Verkehrsabteilung für den Verkehrsdienst.

Dem Kommandanten der innerörtlichen Verkehrsregelung in Amstetten Gend.-Kontrollinspektor Alfred Tahedl standen am 14. November 1969 zur Streckensicherung 212 Beamte von der Schulabteilung und aus neun Bezirken zur Verfügung.

Außer den Beamten des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich waren bei der Herbstübung in Schauboden eingesetzt:

Vom Gendarmeriezentralkommando: Der Chefarzt der österreichischen Bundesgendarmerie Dr. med. Karl Mick mit 2 Sanitätern und 1 Hilfssanitäter, Gend.-Oberleutnant Ewald Schweitzer mit 9 Beamten des Gendarmeriefilmdienstes und von der Abteilung 27 des Bundesministeriums für Inneres

2 Hubschrauberpiloten und 2 Luftfahrzeugwarte. Während der Gefechtsübung wurde beim Gendarmerieposten Wieselburg und beim Gendarmerieposten Mank je ein Verkehrsunfallkommando stationiert. Am 14. November 1969 waren zusätzlich 3 Verkehrsunfallkommanden eingesetzt. 2 standen in Amstetten und 3 außerhalb von Amstetten einsatzbereit. Für die Dauer des gesamten Einsatzes waren 5 Bergfahrzeuge des Bundesheeres beigestellt. Am Tag des Vorbeimarsches standen zusätzlich bei den Einsatzpunkten Fahrzeuge des Roten Kreuzes.

Zur sanitätsmäßigen Betreuung der in Schauboden und anlässlich des Vorbeimarsches in Amstetten eingesetzten Gendarmeriebeamten wurde in Schauboden und in der Bezirkshauptmannschaft in Amstetten eine Sanitätsstelle untergebracht.

Die Wiese hinter der Verkehrsleitzentrale in Schauboden wurde mit Stachelbandrollen umzäunt und so ein gesicherter Hubschrauberlande- und Kfz-Abstellplatz an-



Ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Bundesheer und Gendarmerie

gelegt. Dank gebührt Herrn Güttl, dem Leiter der Eisenmannabteilung der Firma Elektro Diesel, der vier riesige Scheinwerfer zum Ausleuchten des Platzes zur Verfügung stellte. Nacheinsätze der Hubschrauber waren auf diese Weise sichergestellt, darüber hinaus aber auch eine sichere Unterbringung der Kraftfahrzeuge garantiert.

Zusätzlich zu den Funkpatrouillenwagen der fünf Bezirke waren von der Verkehrsabteilung eingesetzt:

15 Patrouillenwagen mit Funk,

2 Unfallaufnahmewagen (VW-KT) mit Funk, Unfallaufnahme- und Absicherungsgeräten,

1 Spezialfahrzeug, Mercedes 230, mit Funk, Fernsehkamera und Bildaufzeichnungsgerät,

1 Geländewagen, Steyr-Puch-Haflinger, mit Funk,

2 Funkleitwagen,

EINE EINFACHE RECHNUNG:

**JEDER MUSS STEUER ZAHLEN
ABER JEDER KANN WENIGER
STEUER ZAHLEN!**

Große Steuerbegünstigung bringt Ihnen ein **BAUSPARVERTRAG**.
Auch rückwirkend ab Jahresbeginn.
Das lohnt sich!

Nützen Sie Ihren Vorteil!

160 Volksbanken mit über 100 Filialen an über 200 Plätzen in Österreich sind gerne bereit, Sie unverbindlich und kostenlos zu beraten.

UNSERE LANDESBERATUNGSSTELLEN:

1010 WIEN, Hoher Markt 4, Tel. (02 22) 63 24 29
 WIEN, Floridsdorfer Hauptstraße 29, Tel. (02 22) 38 34 07
 3100 ST. PÖLTEN, Linzer Straße 18, Tel. (0 27 42) 72 97
 2700 WIENER NEUSTADT, Brodtrischgasse 32, Tel. (0 26 22) 45 06
 4020 LINZ, Auerspergstraße 9, Tel. (0 72 22) 2 71 28, 29 03 84
 5020 SALZBURG, Franz-Josef-Straße 25 B, Tel. (0 62 22) 7 16 83
 8010 GRAZ, Radeitzkystraße 10, Tel. (0 31 22) 9 22 79
 6900 BREGENZ, Rathausstraße 23, Tel. (0 55 74) 2 41 49
 9020 KLAGENFURT, Karfreitstraße 5, Tel. (0 42 22) 7 09 59
 6020 INNSBRUCK, Anichstraße 14, Tel. (0 52 22) 2 14 00
 7000 EISENSTADT, Hauptstraße 22 a, Tel. (0 26 82) 33 93

Neudörfler Büromöbel Center

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3
 Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerapaner

Offizieller Reparaturdienst von

BUICK-CADILLAC CHEVROLET-OPEL

„AUTOMAG“

Verkaufsgesellschaft

KANDL & PASCHING OHG

Wien III, Ungargasse 37

Telephon : 73 56 51

73 33 91

73 31 01

72 11 62

72 11 63

Telegrammadresse:

Magauto Wien

Fernschreiber: 01-2724

Standseilbahn auf die

Festung Hohensalzburg

Historische Sehenswürdigkeiten – Rundblick auf die Stadt und Umgebung

Lokalbahn nach

Oberndorf an der Salzach

gegenüber dem bayrischen Städtchen Laufen – Stille-Nacht-Kapelle – nach

Lamprechtshausen

Anschluß nach

Trimmelkam

Obus- und Kraftwagenlinien

im Stadtverkehr und Umgebung nach

Hellbrunn

Schloß – Parkanlagen – Wasserkünste – Volkskundemuseum u. Tiergarten

Kraftwagen-Eillinie (mit der D. B. B.) nach

Berchtesgaden

zum Königssee – verbilligter Fahrpreis auf den Jenner (1874 m)

Schnelllift auf den

Mönchsberg

und zum Grand-Café Winkler – Herrliche Fernsicht

SALZBURGER STADTWERKE

VERKEHRSBETRIEBE



Zurück in die Garnison!

- 1 Sanitätskraftwagen (VW-TK) mit Funk,
- 5 Motorräder, BMW R 60, mit Funk und
- 2 Hubschrauber von der Abteilung 27 des Bmfl.

Nur weil alles bis ins Detail geregelt war, konnte der Einsatz planmäßig abrollen. Gend.-Rittmeister Johannes Pechter meldete dem Landesgendarmeriekommandanten die Aufnahme des Dienstbetriebes in der Verkehrsleitzentrale.

Am Vorabend des ersten Einsatztages besprach Gend.-Rittmeister Pechter mit den in Schauboden anwesenden Beamten den gesamten Einsatz.

In den ersten Tagen begleiteten motorisierte Verkehrspatrouillen zahlreiche Verbände des Bundesheeres in den Übungsraum. Teilweise erfolgte die Übernahme der Verbände schon in den Garnisonen.

Am 13. November 1969 um 16 Uhr endete die Gefechtsübung. 24 Stunden vorher kam es, wie erwartet, im Raum Wieselburg, Euratsfeld, Steinakirchen a. F. zur Konzentration schwerer Panzerfahrzeuge. Zeitweise mußte der Zivilverkehr in diesem Gebiet umgeleitet werden.

Nach Übungsende mußten die Beamten der Verkehrsabteilung harte Arbeit leisten, um die ineinander verflochtenen Verbände zu trennen, die Einheiten zusammenzuführen und in die vorgesehenen Sammelräume zu bringen.

Aber nicht nur in den letzten 24 Stunden waren die Beamten tätig. Von kurzen Ruhepausen abgesehen, standen sie ununterbrochen im Einsatz. 15- bis 20stündige Patrouillen waren keine Seltenheit. Die Beamten fuhren mit den Einsatzfahrzeugen 26.093 km. 3041 Stunden verrichteten sie Verkehrsüberwachungsdienst. Mit den beiden Hubschraubern wurden mehr als 30 Stunden Beobachtung geflogen.

Trotz der intensiven Überwachung ereigneten sich 15 Verkehrsunfälle, an denen Bundesheerfahrzeuge beteiligt waren. Leider forderten die 5 Unfälle mit Personenschaden neben 7 Verletzten auch ein Todesopfer. Bei 10 Unfällen entstand lediglich Sachschaden. Der Gend.-SanKW kam zweimal zum Einsatz; 5 Bundesheerangehörige wurden damit in Krankenhäuser transportiert.

Der Landesgendarmeriekommandant konnte als Besucher in der Verkehrsleitzentrale unter anderem begrüßen: Bundeskanzler Dr. Josef Klaus, den Landeshauptmann von Niederösterreich Ökonomierat Andreas Maurer, den Generaltruppeninspektor des Bundesheeres General der Infanterie Fussengger, Oberstdivisionär James Thiebaud aus der Schweiz sowie alle in Österreich akkreditierten Militärattaches.

Der 14. November 1969 war „Großkampftag“ für die Gendarmerie. Aber auch dieser Einsatz rollte planmäßig ab. Die erlassenen Verkehrsbeschränkungen konnten zur vorgesehenen Zeit aufgehoben werden. Um 18 Uhr rückten die letzten Beamten, ausgenommen die, die Truppen zu begleiten hatten, auf ihre Dienststellen ein.

Während des gesamten Einsatzes hielt sich der Landesgendarmeriekommandant fast täglich im Übungsraum auf. Er hatte reichlich Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß die Beamten die an sie gestellten Anforderungen mit Geschick und großer Einsatzfreude bewältigten. Am letzten Abend in Schauboden brachte dies der Landesgendarmeriekommandant bei seiner kurzen, aber herzlichen Ansprache zum Ausdruck.

Lug — Trug — Schaden!

Schwindler

bitten tagtäglich zur Kasse. Man sieht ihnen allerdings nicht an, daß sie mit List und Gaunerei es nur auf das Geld anderer abgesehen haben; denn sie

ködern

ihre Opfer durch gewandtes Auftreten, durch freundliche Reden, durch den Anschein, es mit dem Opfer gut zu meinen. Sie tun so, als ob sie aus reiner Mildtätigkeit, Fürsorge und Gutmütigkeit gerade dem von ihnen Aufgesuchten etwas zuwenden wollten. Deshalb suchen sie sich

skrupellos

in erster Linie alte, vereinsamte, geschäftsunerfahrene und ungewandte Menschen als Opfer, bei denen sie wissen, daß sie aus deren Gutgläubigkeit und Unbeholfenheit Geld und Gewinn schlagen können.

Deshalb

täuschen sie vor, sie seien von einer Behörde oder vom Lehrer der Kinder des Opfers geschickt, sie seien Flüchtlinge aus dem gleichen Ort wie der Aufgesuchte, sie würden dies und jenes Wertvolle verschenken, seien aber gerade in Geldverlegenheit, sie bräuchten die Unterschrift des Opfers nur, um ihrem Auftraggeber zu beweisen, daß sie auch wirklich beim Aufgesuchten gewesen seien, sie wollten das teure Gerät nur als Muster und zur Besichtigung „ohne jede Verpflichtung des Aufgesuchten“ aufstellen, der nur über die Aufstellung quittieren solle. Endlos lassen sich die Schwindeleien dieser ungebetenen Gäste aufzählen, deren Redestrom die Besuchten nicht gewachsen sind. Und gerade deshalb:

kritisch

und voller Mißtrauen sollte jeder die verlockenden Angebote prüfen, die ihm zwischen Tür und Angel gemacht werden, und alle Kaufverträge oder Verpflichtungen Wort für Wort lesen. Nicht nur das:

Man sollte auch nie unter Zeitdruck abschließen oder zahlen. Wenn der Besucher es ehrlich meint, macht es ihm nichts aus, am nächsten Tag wiederzukommen; in der Zwischenzeit aber kann der Aufgesuchte bei Ange-

xx

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor Josef Thurner des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Rittmeister Engelbert Bruckner des Gendarmeriezentalkommandos und dem Gend.-Bezirksinspektor Jakob Mayr des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Goldene Medaille am roten Bande

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Franz Schober des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor i. R. Gustav Artner des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Helmut Fraunhofer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

xx

hörigen, Nachbarn, Organisationen oder bei der Polizei sich erkundigen, ob es mit dem Vertrag oder der Bestellung seine gute Ordnung habe. Es ist immer verdächtig, wenn der Besucher hiervon nichts wissen will und auf schnelle Unterschrift drängt. In diesem Falle

bleiben

Sie besser argwöhnisch. Nicht bluffen lassen! So bewahrt man sich vor Schaden.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist cät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
Februar 1970

LUG — TRUG — SCHADEN!

Schwindler

bitten tagtäglich zur Kasse,

ködern

ihre Opfer durch gewandtes Auftreten.

Skrupellos

machen sie Gutgläubigkeit und geschäftliche Un-
erfahrenheit zu Geld.

Deshalb

Mißtrauen bei „verlockenden Angeboten“.

Kritisch

alle Kaufverträge oder Verpflichtungen prüfen.
Nie unter Zeitdruck abschließen oder zahlen! Nur
unterschreiben, was man sorgfältig gelesen hat.

Bleiben

Sie argwöhnisch — nur nicht bluffen lassen.

Aschermittwoch

Die Tage der Maskierung, der ausgelassenen Tollheit und des närrischen Spiels sind vorüber. Die Maske, die der Narrheit für eine Zeitlang sichtbaren Ausdruck zu geben vermochte, ist gefallen, und der Mensch sucht sich nun aus dem Eintag der Narretei in den Zustand des Tatsächlichen hinüberzutasten.

Der Mensch ist wieder für sein Gesicht verantwortlich geworden, das wie aus einem Nebel auftaucht und Gedanken, Gefühle, Leidenschaft, Haß, Liebe, Bosheit und Niederträchtigkeit wahr und getreu freigibt.

Schänden auch viele ihr Gesicht als innerstes Spiegelbild und Abglanz ihres Schöpfers dadurch, daß sie eine Maske ihrer inneren Verderbtheit vorhängen und solcherart ihre Umwelt zu täuschen versuchen, so treten neben solchen doch wieder Menschen, die unversehrt die Sauberkeit ihrer inneren und äußeren Persönlichkeit frei offenbaren. Es hilft nichts, auch die beste Maske fällt früher oder später, und wäre sie noch so gut aufgesetzt. Das Gesicht lügt nie, denn es ist von Herz und Seele geformt, und Geist und Wärme gehen von ihm aus. Ob schön oder häßlich, ist hiebei unwesentlich.

Wie sollen die Menschen, die an sich und der Welt zu zweifeln nahe sind, zueinander vertrauensvoll finden, wenn sie sich in der Fratze unverschämter, täuschender Niedertracht im täglichen, notwendigen Beisammensein gegenüberstehen und sich mit vorgehängter Maske gegenseitig vorsätzlich belügen, betrügen und sich Unwahrheiten sagen? Darum, Maske ab!

Otto Jonke



**BAUSTOFFE
FRISCHBETON
BRENNSTOFFE
HEIZÖLE
SCHMIERSTOFFE
HERBERTS-AUTOLACKE
BAUFARBEN
GLEMADUR**

5021 SALZBURG-KLESHEIM
Tel. (062 22) 3 15 41 Serie, FS 06-3678

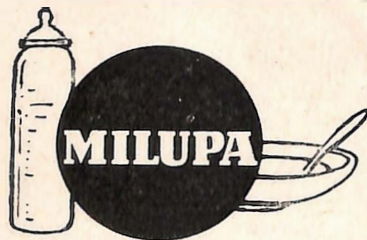
Alles aus einer Hand

Tapeten, Vorhänge, Karnisen, Spannteppiche,
Bodenbeläge und Kunststoffwandfliesen

Das alles liefern, verlegen,
tapazieren wir für Sie



Milupa hat für jedes Kindesalter die richtige Ernährung



Flaschennahrungen
Breinnahrungen

binder + co

STAHLBAU, FÖRDER- UND AUFBEREITUNGSANLAGEN

8 200 GLEISDORF

Einführung in die elektronische Datenverarbeitung

Insgesamt zwölf leitende Gendarmeriebeamte des Gend.-Zentralkommandos, der Landesgend.-Kommanden und der Gend.-Zentralschule, ein dienstführender Beamter des Gend.-Zentralkommandos und die neun Schüler des gehobenen Fachkurses für den ökonomisch-administrativen Gendarmeriedienst 1968/70 besuchten in der Zeit vom 8. bis 23. Jänner 1970 einen Einführungskurs in die maschinelle Datenverarbeitung, der an der Schule für elektronische Datenverarbeitung des Berufsförderungs-institutes in Wien abgehalten wurde.

Der Kurs war vom Bundesministerium für Inneres im Hinblick auf die Vorbereitung und Weiterführung der Verwendung elektronischer Rechen- und Datengeräte in



Die Teilnehmer an dem Einführungskurs für maschinelle Datenverarbeitung (mit Ausnahme von Gend.-Oberst Aumann und Gend.-Bezirksinspektor Neuhauser des Gendarmeriezentralkommandos). In der vordersten Reihe Mitte der Kursleiter Direktor Dr. Schmidl

(Photo: Gend.-Revierinspektor Ginner, Mödling)

der öffentlichen Verwaltung und zur Erweiterung des Berufswissens der Gendarmeriebeamten eingerichtet worden.

In den 50 Stunden des Einführungskurses, der hauptsächlich vom Direktor der Schule für elektronische Datenverarbeitung Dr. Ernst Schmidl persönlich gehalten wurde, erhielten die Kursteilnehmer Einblick in die konventionelle und elektronische Datenverarbeitungstechnik. Der erste Abschnitt umfaßte das Gebiet der Lochkarte, deren Erstellung, Prüfung und Übersetzung in die Maschine und die Kenntnis der im Lochkartenverfahren notwendigen zusätzlichen Maschinen. Organisatorischen Hinweisen, Problem- und Strukturanalysen wurde breiter Raum gewährt. Der zweite Abschnitt war dem Aufbau des elektronischen Datenverarbeitungssystems gewidmet, ebenfalls beginnend mit Maschinenkunde, Darstellung und Speicherung der Daten, sowie der Einführung in das Programmieren und die verschiedenen Programmiersprachen und Maschinencodes. Praktische Rechenübungen im Binär- und Hexadezimalzahlensystem zählten zu den „Leckerbissen“ des Kurses.

Zur Abrundung des theoretischen Stoffes wurden Exkursionen zur Besichtigung von Datenverarbeitungsanlagen bei den ÖBB, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, ihrer Filiale in Mödling, der Buchhaltung des Bundesministeriums für Inneres und des Zentralbesoldungsamtes durchgeführt. Lehrfilme ergänzten die einzelnen Themenkreise.

Der Kursleiter äußerte sich bei der Überreichung der Kursbestätigungen sehr zufrieden über Mitarbeit und Wissensaufnahme sämtlicher Teilnehmer. Als Ältester der Kursbesucher dankte Gend.-Oberst Aumann des Gend.-Zentralkommandos Direktor Dr. Schmidl für die anschauliche und von großem Elan getragene Übermittlung der für das Verständnis dieser modernen Materie essentiellen Grundlagen.

Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 1167 ABGB: Ein wesentlicher Mangel ist nur dann auszuschließen, wenn das Werk durch Ausbesserung fehlerlos gemacht werden kann. Der Besteller braucht wiederholte Verbesserungsversuche nicht zuzulassen.

Die Klägerin bestellte beim beklagten Miedermacher zwei zweiteilige Badeanzüge. Deren Oberteilen hafteten Mängel an, so daß sich der Beklagte entschloß, sie neu anzufertigen. Dabei handelte es sich bereits um eine Verbesserung des von ihm herzustellenden Werkes. Die neuen Oberteile sind aber wieder nicht tadellose Maßarbeit; sie sind vielmehr, wie das Erstgericht auf Grund des Gutachtens der vernommenen Sachverständigen, welche die Bikinis als nicht korrekt passend und nicht gut angefertigt bezeichnet hatte, feststellte, mit Mängeln behaftet, jedoch tragbar nach „kleiner“ Korrektur. Damit steht nun nicht fest, daß die wieder mangelhaft hergestellten Teile der beiden Badeanzüge durch die von der Sachverständigen näher bezeichneten Ausbesserungsarbeiten überhaupt fehlerlos gemacht werden können. Das wäre aber erforderlich, um einen wesentlichen Mangel ausschließen zu können (Adler-Höllner in Klang V 393). Die Klägerin, welche in einem im ersten Wiener Gemeindebezirk gelegenen Betrieb eine Bestellung auf Maßarbeit aufgegeben hat, hat Anspruch auf tadellose Arbeit; mit bloßem Flickwerk müßte sie sich nicht begnügen, vor allem ist sie aber nicht verpflichtet, wiederholte Verbesserungsversuche zuzulassen (GIUNF 6669). Um solche würde es sich aber handeln, da bereits einmal eine Verbesserung durch Neuherstellung mangelhafter Teile vorgenommen werden mußte. Eine Verpflichtung dazu besteht für die Klägerin um so weniger, als ihr Vertreter ausdrücklich einwandfreie Ausführung der Arbeit unter Ausschluß weiterer Proben zur Bedingung gemacht hatte. Ist es dem Beklagten nicht gelungen, die beiden Oberteile der Badeanzüge, welche am 14. Juni 1966 zu probieren waren, und am 16. Juni 1966 geliefert werden sollten, in den vertragsgemäßen Zustand zu versetzen, dann ist unter diesen Umständen die Klägerin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Da der Beklagte die Verbesserung nicht fristgerecht vorgenommen hat, steht ihrem Rücktritt auch nicht entgegen, daß sie zunächst Verbesserung durch teilweise Neuherstellung begehrt hatte (HS 3160).

OGH, 24. Jänner 1968, 6 Ob 16/68; LG f. ZRS Wien, 42 R 496/67; BG Innere Stadt Wien, 29 C 739/66.

§ 871 (§§ 870, 879 Abs. 2 Z. 4, 1444) ABGB: Auf die Anfechtung eines Vertrages wegen Irrtums kann im voraus verzichtet werden, nicht aber auf die Einwendung der listigen Irreführung oder des Wuchers. — Begriff der „List“ i. S. des § 870 ABGB.

OGH, 20. März 1968, 6 Ob 83/68; OLG Graz, 5 R 136/67; LG f. ZRS Graz, 8 Cg 611/66.

Soweit der Beklagte auf den Unterschied zwischen der Anfechtung eines Vertrages aus dem Rechtsgrund der Gewährleistung und dem des Irrtums verweist, sind diese Ausführungen ebenso wie die über die Unverzichtbarkeit der Einwendung der Sittenwidrigkeit (JBl. 1961 S. 123) an sich durchaus richtig. Irrtums- und Gewährleistungsansprüche können nebeneinander bestehen (Ehrenzweig II/1 § 322, Gschnitzer in Klang IV 515 f.). Wurde auf Gewährleistungsansprüche verzichtet, dann folgt daraus noch keineswegs der Ausschluß auch von der Geltendmachung von Irrtumsansprüchen (HS 4321, EvBl. 1965 Nr. 302). Jedoch ist aus diesen Ausführungen für den Kläger insofern nichts zu gewinnen, als die Untergerichte festgestellt haben, daß mit P. III des Kaufvertrages der Streitteil vom 10. Jänner 1964 auch die Irrtumsanfechtung ausgeschlossen wurde.

Kann daher nur davon ausgegangen werden, daß die Streitteile auch auf die Anfechtung des Kaufvertrages wegen Irrtums verzichteten, dann ergibt sich die Frage nach der Rechtswirksamkeit einer solchen Vereinbarung. Soweit in der zitierten E. EvBl. 1965 Nr. 302 ausgesprochen wurde, daß dieser Ausschluß unzulässig sei, geht aus dem Zusammenhang des dort gegebenen Sachverhaltes

mit den Ausführungen Gschnitzers in Klang IV 262, auf welche sich die Entscheidung beruft, hervor, daß sie nur den Verzicht auf die Anfechtung wegen Irreführung durch unrichtige Zusagen eines Vertreters betrifft. Keineswegs sollte damit ein allgemeiner Rechtsatz aufgestellt werden, daß auf die Anfechtung eines Vertrages wegen Irrtums nicht verzichtet werden könnte. Ein Irrtum i. S. des § 871 ABGB hat nicht die Nichtigkeit, sondern nur die Anfechtbarkeit des Vertrages zur Folge. Nur der Irrende kann die Anfechtung des Rechtsgeschäftes begehren. Es bleibt ihm überlassen, ob er anfechten will oder nicht. Grundsätzlich kann auf jedes Recht verzichtet werden, soweit es nicht nach seiner Zweckbestimmung unverzichtbar sein muß oder der Verzicht durch positive Anordnung des Gesetzes ausgeschlossen ist (Klang VI 528). Keiner dieser Umstände steht aber einem Verzicht auf die Irrtumsanfechtung entgegen. Anders wäre es für die Vereinbarung eines Anfechtungsverzichtes wegen List oder Wuchers. List bedeutet so viel wie Betrug, also ein rechtswidriges Verhalten, wenn auch nicht gerade im strafrechtlichen Sinne (Gschnitzer in Klang IV 109 ff.). Ein Verzicht auf die Erhebung der Einwendung der listigen Irreführung wäre mit der Zweckbestimmung des § 870 ABGB unvereinbar, da dadurch der Schutz des getäuschten Vertragsteils gegen betrügerisches Vorgehen anderer Personen vereitelt würde. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Anfechtung eines Vertrages wegen Wuchers, durch welchen eine vom Gesetz ausdrücklich für nichtig erklärte Vereinbarung von vornherein sanktioniert würde; auch dieser Verzicht würde den guten Sitten widersprechen (Klang a. a. O. 528). Der Verzicht auf die Anfechtung eines Vertrages wegen Irrtums verstößt dagegen nicht gegen die guten Sitten (5 Ob 263/60). Der Kläger ist daher an die Vereinbarung des Anfechtungsausschlusses aus diesem Anfechtungsgrund gebunden.

Was die Anfechtung wegen angeblicher List des Beklagten betrifft, so setzt § 870 ABGB voraus, daß der Irreführende den Partner absichtlich oder doch bewußt durch unrichtige Vorspiegelungen zur Einwilligung in den Vertrag gebracht hat. Eine Schädigungsabsicht ist jedoch nicht Voraussetzung für eine listige Irreführung (Gschnitzer in Klang IV 110 f.; SZ XII 103, SZ XXVII 63). Die listige Erregung eines Irrtums kann auch im Verschweigen bekannter, dem anderen aber nicht bekannter Tatsachen liegen; notwendig ist aber, daß der Irreführende positive Kenntnis davon hat, daß der andere Teil irrt und daß dieser Irrtum einen Einfluß auf den Willensentschluß hat (RZ 1963 S. 154, 7 Ob 122/63). Ob der Irreführende absichtlich oder doch bewußt vorgegangen ist, ob er Unrichtiges vorgetäuscht hat oder ob der Irreführte dadurch zur Einwilligung gebracht wurde, sind Fragen tatsächlicher Natur (5 Ob 328/62, 6 Ob 335/63, 7 Ob 42/64, 6 Ob 326/64). Gerade ein solches Vorgehen des Beklagten gegen den Kläger haben die Untergerichte aber nicht als erwiesen angenommen.

§ 523 (§§ 2 lit. c, 43, 337 lit. b) StG: § 523 StG verlangt nicht, daß der Täter die Möglichkeit vorherseh oder vorhersehen konnte, in dem die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand eine strafbare Handlung zu begehen. — Daß ein Delikt um so schwerer ist, „je weniger Vorsicht dawider gebraucht werden kann“, trifft bei Diebstählen von auf der Straße abgestellten Kraftwagen oder aus solchen Fahrzeugen zu.

Der Nichtigkeitswerber führt aus, es ergebe sich zwar nicht aus dem Wortlaut des § 523 StG, wohl aber aus dem des § 337 lit. b StG, daß von einem eine strafbare Verantwortlichkeit in Sache dieser Gesetzesstelle begründenden fahrlässigen Sich-Versetzen in einen Rauschzustand nur dann gesprochen werden könne, wenn der Täter zur Zeit des Genusses eines berauschenden Mittels das Bestehen einer „Gefährdungstätigkeit“ — gemeint: einer im berauschten Zustand erhöht gefährlichen Tätigkeit — vorherseh oder zumindest vorhersehen konnte. Daher könne auch von einer die Strafbarkeit nach Maßgabe des § 523 StG begründenden schuldhaften Berauschung nur dann

gesprochen werden, wenn der Täter zur Zeit des Genusses des berausenden Mittels vorhersah oder bei durchschnittlicher Aufmerksamkeit voraussehen konnte, daß er in die Gelegenheit kommen könnte, ein Verbrechen zu begehen.

Diese Rechtsrüge, die geltend macht, daß sich aus der später eingefügten Bestimmung des § 337 lit. b StG eine andere Auslegung des § 523 StG ergebe, ist unbegründet. Der vom Nichtigkeitswerber zu ihrer Untermauerung herangezogene Hinweis auf § 337 lit. b StG versagt. Der klare Wortlaut der hier in Betracht kommenden Gesetzstellen, einerseits des § 523 StG und andererseits des § 337 lit. b StG, läßt nämlich eindeutig erkennen, daß hier Tatbestände verschiedener Art eine verschiedene gesetzliche Regelung gefunden haben. Tatbestandsmerkmale, die der Gesetzgeber nur für die Verwirklichung des zum Grunddelikt des § 335 StG hinzutretenden Tatbildes nach dem § 337 lit. b StG gefordert hat, können daher im Wege der Auslegung bei der Beurteilung der Frage, ob ein nach dem § 523 StG strafbares Verhalten eines Täters vorliegt, nicht angewendet werden. Einer solchen Auslegung steht überdies die Erwägung entgegen, daß beide Gesetzstellen in ihrem Wortlaut auf der StGNov. 1952, BGBl. Nr. 62, beruhen.

Der Gesetzgeber fand keinen Grund, dem § 523 StG eine dem § 337 lit. b StG ähnliche Fassung zu geben. Daß der Täter, der sich vorsätzlich oder fahrlässig durch den Genuß eines berausenden Mittels in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustand (§ 2 lit. c StG) versetzt, dabei die Möglichkeit vorhersah oder vorhersehen konnte, in diesem Zustand eine strafbare Handlung, namentlich ein Verbrechen, zu begehen, wird somit vom Gesetzgeber zur Verwirklichung des Tatbildes des § 523 StG zweifellos nicht gefordert.

Gemäß dem § 43 StG ist ein Verbrechen um so größer, je weniger Vorsicht dawider gebraucht werden kann. Diese Erwägung trifft auf Diebstähle von Kraftfahrzeugen und aus Kraftfahrzeugen zu, die auf der Straße stehengelassen wurden. In ähnlich gelagerten Fällen leitet das Gesetz daraus, nämlich aus der Eigenschaft der gestohlenen Sache, sogar die Eignung zum Verbrechen ab (§ 175 II lit. a, b und insbesondere c StG).

OGH, 6. Februar 1968, 11 Os 206/67; LG Salzburg, 14 Vr 2281, aus 66.

§ 171 (§ 467 b) StG: Diebstahl und nicht bloß unbefugten Fahrzeuggebrauch verantwortet, wer mit dem fremden Fahrzeug — sich vom Ort der Wegnahme entfernend — so lange fährt, bis der Benzintank leer ist, und dann das Fahrzeug irgendwo stehen läßt.

OGH, 5. Juli 1968, 12 Os 96/68; KG Leoben, 10 Vr 1087/67. Es gehört zu den Wesensmerkmalen des Tatbildes des unbefugten Fahrzeuggebrauches nach dem § 467 b StG, welches in seinem äußeren Erscheinungsbild objektiv dem des Diebstahls nach dem § 171 StG vollkommen entspricht, daß der Täter das fremde Fahrzeug nur vorübergehend benützen und nach kurzer Zeit — tunlichst noch ehe der Berechtigte seinen Abgang überhaupt entdeckt — wieder in den Besitz des Berechtigten zurückgelangen lassen will. Dabei ist es zwar nicht erforderlich, daß die Rückstellung genau an den Ort erfolgt, von dem das Fahrzeug weggebracht wurde, doch muß dem Berechtigten die Wiederausübung der Herrschaft über das Fahrzeug

einwandfrei ermöglicht werden (SSt. XXXI 75, SSt. XXXII 67 u. a.).

Diese Voraussetzung trifft dann nicht zu, wenn der Täter sich in den Besitz eines Fahrzeuges setzt, mit diesem — sich vom Wegnahmeort entfernend — so lange fährt, bis der Benzintank leer ist, und dann das Fahrzeug irgendwo stehen läßt und damit den Eigentümer der Gefahr des dauernden Verlustes der Sache aussetzt. Hierdurch verfügt der Täter über das Fahrzeug gleich einem Eigentümer. Die beabsichtigte Anmaßung einer solchen Verfügung zum Nachteil des Berechtigten anlässlich der Wegnahme verwirklicht den Begriff der diebischen Absicht, mag der Täter auch nicht vorgehabt haben, die Herrschaft über das Fahrzeug dauernd zu behalten und dieses in sein Vermögen überzuführen.

In vorliegendem Falle hat das Erstgericht auf Grund der Verfahrensergebnisse ausgesprochen, daß der Angeklagte mit den Fahrzeugen des Friedrich P. und des Walter S., deren Ingangsetzung ihm nicht gelang, ins Blaue fahren wollte, bis das Benzin ausgehen würde, und daß er mit dem Fahrzeug des Günther F., dessen Ingangsetzung ihm nach dem Aufbrechen des rechten Schwenkfensters gelang, tatsächlich so gehandelt hat, wobei es zwangsläufig dem Zufall überlassen bleiben mußte, ob bzw. wann der jeweils Berechtigte wieder in den Besitz seines Fahrzeuges zurückgelangen werde. Das genügt, um in dem in Rede stehenden Verhalten des Angeklagten das Verbrechen des teils vollbrachten, teils versuchten unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen nach den §§ 467 b und 8 StG zu erkennen.

§ 12 (§ 11 Z. 2) Lebensmittelgesetz: Der verantwortliche Inhaber eines Lebensmittelgeschäftes handelt fahrlässig i. S. des § 12 LMG, wenn er den Betrieb während einer Erkrankung, die ihn an einer entsprechenden Kontrolle der feilgehaltenen Waren hindert, weiterlaufen läßt, ohne für einen tauglichen Stellvertreter zu sorgen.

OGH, 21. Juni 1968, 12 Os 129/1968; BG Gurk, U 267/66. Gemäß dem § 12 LMG macht sich unter anderem einer Übertretung schuldig, wer die im § 11 Z. 2 LMG bezeichnete strafbare Handlung — nämlich das Feilhalten nachgemachter, verfälschter, verdorbener, unreifer oder in ihrem Nährwert verminderter Lebensmittel unter einer zur Täuschung geeigneten Form oder Bezeichnung — aus Fahrlässigkeit begeht. Im Sinne des dem § 335 StG zu entnehmenden Fahrlässigkeitsbegriffes handelt aber derjenige fahrlässig, der eine Handlung oder Unterlassung begeht, von der er schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen, vermöge besonders bekanntgemachter Vorschriften oder nach seinem Stand, Amt, Beruf, Gewerbe oder seiner Beschäftigung einzusehen vermag, daß sie einen verpönten Erfolg herbeizuführen geeignet ist. Daß dies der Fall ist, wenn der verantwortliche Inhaber einer Gaststätte und eines Lebensmittelgeschäftes diesen Betrieb während einer ihn an der entsprechenden Kontrolle der feilgehaltenen Waren hindernden Erkrankung weiterlaufen läßt, ohne für einen tauglichen Stellvertreter Vorsorge zu treffen, liegt auf der Hand. Ist ein solcher Vertreter nicht greifbar und der erkrankte Geschäftsinhaber wegen seiner Krankheit außerstande, die ihn hinsichtlich des Verkaufes einwandfreier Lebensmittel treffenden Verpflichtungen selbst zu erfüllen, dann muß er eben den Geschäftsbetrieb vorübergehend sperren.

Ladendiebe

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Vöcklabruck, Oberösterreich

Noch vor einem knappen Jahrzehnt spielte der Ladendiebstahl unter den Eigentumsdelikten auf dem Lande eine völlig untergeordnete Rolle. Seit der Einführung der Selbstbedienungsläden, Supermärkte und Kaufhöfe in den meisten Bezirksstädten und größeren Märkten hat sich aber diese Deliktsart in das Spitzenfeld eingeschoben. Vielfach ist dies darauf zurückzuführen, daß es eben Menschen gibt, die dem Überangebot an Waren und der vermeintlich „guten Gelegenheit“ einfach nicht widerstehen können und über Nacht plötzlich zu Dieben werden.

Als in Vöcklabruck der Supermarkt eines Großkaufhauses eröffnet wurde, strömten bald die Kauflustigen aus dem halben Bundesland in die schöne Kleinstadt am Einfallstor zum Salzkammergut. Die einen kamen, um günstig einkaufen zu können, die anderen aber, um im Gedränge des Kundenstromes ihre Fischzüge zu machen. Manche stahlen oft eine kleine Ausstattung an Wäsche, Uhren, Schmuck usw. zusammen, während sich die meisten mit einigen Lebensmitteln zufriedengaben.

Zwei der originellsten Ladendiebstähle aber scheinen wert zu sein, Zugang in die Presse zu finden, um den Beweis zu liefern, daß tatsächlich das Leben selbst die schönsten Geschichten zu schreiben vermag.

Der 61jährige Rentner Johann W. aus L. hatte von Bekannten, die bereits das Mekka aller Kauflustigen in Vöcklabruck aufgesucht hatten, gehört, daß es am Supermarkt mehr Lebensmittel als Wassertropfen im Attersee geben sollte; zudem würden sich die Kunden gegenseitig beinahe erdrücken. Und was Johann W. am meisten in Aufregung versetzt hatte, war die Nachricht, daß sich im Supermarkt die Kunden selbst bedienen könnten — und das bei einem solchen Gedränge!

An einem Samstag früh fuhr er mit seiner Gattin, der Loisi, nach Vöcklabruck, um den Einkauf seines Lebens zu machen. Schon in der ersten Warenabteilung stand er wie gebannt und geblendet vor den unübersehbaren Warenbergen. Vor lauter Schauen hatte er bald seine Loisi im Menschengewühl verloren, so daß er zuletzt alleine vor einem übervollen Warentisch stand.

„Ja, Kreizsepperl, alls rammt zam, und neamt zahlt; gib't denn so was a!“, entfuhr es ihm, als er sah, daß alle Kunden Waren zu sich nahmen, ohne dafür den herumstehenden Verkäuferinnen Geld zu geben. Plötzlich fielen seine glänzenden Blicke auf eine rosarote Plastikrose. „Jessas, so was schönes; na, dös war was für mei Loisi; na dō hätt' a Freid. Greif zua Hans, schau nimmer lang, alter Schauer“, meinte er noch ermunternd zu sich selbst, ehe er die Plastikrose mit zitternden Händen vom Tisch angeht hatte. Aufgeregt wühlte er sich durch die Menschen. Plötzlich stand er vor seiner bereits verschollen ge-

wesenen Gattin: „Loisi, da schau, was i da kauft hab“, flüsterte er ihr mit bebender Stimme ins Ohr. Sie war wie aus den Wolken gefallen, denn seit den Flitterwochen, die schon über dreißig Jahre zurücklagen, hatte ihr Hans keine Rose mehr geschenkt. Ehe sie ihm gerührt in die Augen schauen konnte, war Hans schon wieder im Menschengewühl verschwunden. Wieder vor einem Warentisch angelangt, begann er neuerlich sein Selbstgespräch: „Kreizteufö, so vül Sach; und neamt verlangt a Geld. So a Einkaufen laß i ma fällt!“ Kurz darauf verschwand ein ganzer Arbeitsmantel hinter seinem wachelnden Sacko. Hinterher angelte er sich noch einige Wäschestücke kleinerer Art, einige Lederbrieftaschen, vier Kugelschreiber, und einen Karton mit zierlichem Kinderbesteck. Obwohl schon ausgestopft wie eine präparierte Fledermaus, steuerte er — von einem leichten Schwindelgefühl erfaßt — anschließend die Strumpfteilung an.

„Da schau di anschaut, so vül Strimpf von da Marken ‚Sex-apüüü‘; Loisi, dös war was für di. Da kriagertst du a no Haxerl wia a Fülmoar. Und iarzt is Schluß mit dō baumwollernen Strimpf, denn i, dei Hans, greif zua!“ Und dann stürzt er sich wie ein Berserker mit beiden Händen auf den Strumpfberg. Kein Wunder, daß dem Selbstgespräche führenden Hans längst ein Warenhausdetektiv gefolgt war und nur noch den Zeitpunkt abwartete, zu dem Hans aus dem Supermarkt auf Schleichwegen verschwinden wollte. Zuletzt baute sich Hans — mit einer Hand mußte er bereits das Sacko zudrücken — in der Schmuckwarenabteilung auf. Eine schwere Halskette ließ ihn förmlich erbeben, denn in einem Afrika-Film hatte er dieselbe Kette am Hals einer schwarzen Häuptlingsfrau gesehen. „Loisi, dō Kett'n ghört dei, dann bist du a a Heiptlingsfrau!“ Hinterher holte er sich noch ein Paar Ohrgehänge, denn seine Loisi sollte beim nächsten Ausgang schön sein, wie die Königin der Nacht. Und dann wollte er mit seiner Beute aus dem Supermarkt unauffällig verschwinden. Wenige Minuten später saß er im Büro des leitenden Warenhausdetektives; vor sich einen kleinen Warenberg, hinter sich Loisi, die man mittlerweile aufgefunden und herbeigeholt hatte. Beim Ansichtigwerden ihres bleichgewordenen Mannes und dem davor befindlichen Warenberg schwante ihr nichts Gutes. Als sie vernahmen mußte, daß er ihr die rosarote Rose gar nicht gekauft, sondern ganz einfach gestohlen hatte, war sie der Ohnmacht nahe. Zuletzt kam noch ein Gendarm, um seinen obrigkeitlichen Segen zum mißglückten Einkaufserfolg zu geben.

Als der aus Wien zugezogene Nachbar des Johann W., Anton K., davon hörte, wie es Hans im Supermarkt er-



Nettingsdorfer
PAPIER- UND SULFATZELLULOSE-FABRIK
AKTIENGESELLSCHAFT
NETTINGSDORF, OBERÖSTERREICH

poloplast

Kunststoffwerk der
Eternit-Werke Ludwig Hatschek
und der Durit-Werke Kern & Co.

Kunststoffrohre für die Wasserversorgung,
für Abfluß- und Kanalleitungen.

4021 Linz-Wegscheid ■ 1010 Wien 1

STEIRERROBST GES. M. B. H.

GLEISDORF

FRUCHTSÄFTE IN ANERKANNTER QUALITÄT

DRAHTZAUNFABRIK

Ferd. Jergitsch' Söhne

KLAGENFURT, PRIESTERHAUSGASSE 4
TELEPHON 50 65

Josef Weinländer

Kunstmühle

Klagenfurt



FACHGESCHÄFT FÜR
FARBEN-LACKE-PINSEL

OTTO WENZEL

Grazbachgasse 59, Tel. (0 31 22) 8 78 11
8010 Graz

GEGRÜNDET
1916

**Qualitätstüren, Fenster,
Rollos, Parkett**

Vertäfelungen, Fensterbalken nach Maß

HANS DETITSCHEG

8051 Graz-Gösting, Exerzierplatzstraße 34 Ruf 6 32 78
Lager: Wien XII, Schönbrunner Straße 165 Ruf 83 01 73

**FELDBACHER
ZWIEBACK
SOLETTI** eine gesunde
Köstlichkeit
und
immer dabei

SPEDITION

Carl SACKEN

INTERNATIONALE TRANSPORTE

1051 Wien, Einsiedlerpl. 4 — Tel. 56 16 81 Serie

gangen war, faßte er sofort den Entschluß, ebenfalls das Einkaufsglück zu versuchen. Doch wollte er es um vieles besser als Hans machen.

„Waßt, Hans, i bin a Großstädter; i hab mi in die Supermärkte scho in dö dreißga Jahr umanandtrieb'n, ohne daß mi jemals so a Detektiverl dawischt hätt', denn i hab's allweu ganz schlau gmacht. Aber du kannst nix dafür, denn a Gscherter wird so was nie richtig mochn; da muaß ma scho a Weana sei“, meinte Anton etwas überheblich zu dem noch völlig unter dem Eindruck der Niederlage stehenden Johann W. „Nie derf ma dö Waren direkt im Sackl verschwinden lassen, sondern auf dem Umweg über dö offizielle Droahwagerl. Von dort weg kannst dann dö Sachen in dö richtigen Kanäle umleiten“, meinte er, der Großstädter, noch abschließend zu Hans, ehe er dessen Wohnung verließ.

Daheim angekommen, nähte er sich gemeinsam mit seiner Gattin an die Innenseiten der Mäntel tiefe Taschen mit einem überdurchschnittlichen Fassungsvermögen. Am nächsten Tag brachen sie dann auf zur großen Fahrt nach Vöcklabruck. Sie hatte vorsorglich ihre größte Einkaufstasche mitgenommen, deren Tiefgang beinahe überdimensionale Maße aufwies. Als sie — so ausgerüstet — am Supermarkt eintrafen, fielen sie sofort einem Warenhausdetektiv auf. Anton schnappte sofort ein Einkaufswagerl und sie einen kaufhofeigenen Einkaufskorb. Und dann begannen sie „einzukaufen“. Sie schupste mit flinken Händen Lebensmittel aller Art in das von Anton geschobene Wagerl, während er den in Fluß geratenen Warenstrom mit geübten Griffen in seine eingnähten „Tief-lader“ weiterleitete. Zu seiner Gattin gewendet, meinte er voll Übermut und Zuversicht: „Hahaha, genau wia am Fließband. Stück für Stück — alls eini in meine eingnähten Säck. Ans fir mi, ans fir die, ans fir d'Frieda, ans für d'Ida. So muaß ma's machen, so kauft ma büllich ein. Schließli bin i ka Gescherter, der si' darwischen laßt. Dö Dorfdetektiverln weis i zwa Tag bei da Nasen umanand; und zampackn tua i so vül i wüll — so wahr i da Toni und a Weana bin!“

Der hinter ihm befindliche Überwacher hatte längst herausbekommen, wohin Anton den Warenstrom fließen ließ. Was Anton da alles in seine eingnähten Säcke versenkte, war nahezu gigantisch. Nach dreistündiger Schwerarbeit schob Anton das Drahtwagerl, in dem sich nur noch bescheidene Restbestände befanden, zur Kassa, um ordnungsgemäß zu bezahlen. Als er nachher den Ausgang passiert hatte, wollte er schon ob seines Erfolges frohlocken. Doch ehe er und seine Gattin — beide beladen wie dalmatinische Tragesel — endgültig aus der Gefahrenzone verschwinden konnten, griff der Warenhausdetektiv zu. Anton spielte sofort den unschuldig Verfolgten und begann wie ein Rohrspatz zu schimpfen: „Na, hörns, i bin do ka Diab. Da habns' an Kassenbeleg. Alls is bezahlt — genau auf'm Groschen!“

Und dann klopfte der Warenhausdetektiv auf den prallgefüllten Mantel, um so ganz nebenbei nach jenem Kassenbeleg zu fragen, der für die darin verstauten Waren bestimmt sei. Nun gab sich Anton geschlagen! Kurz darauf mußte er sich selbst ausräumen, und auch seine Gattin mußte ihre tiefgängige Einkaufstasche umkippen. Nun begann selbst der Warenhausdetektiv zu staunen, denn das, was die beiden vor ihm aufbauten, hätte genügt, eine kleine Gemischtwarenhandlung hinreichend auszurüsten.

Einige Wochen später mußte auch Anton jenen Weg gehen, den knapp vorher sein Nachbar Johann, der Gscherte, gegangen war. Seither ist es um die beiden Einkaufsgiganten recht still geworden.

FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK
EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL

Graz, Südbahnstraße 11, Telephon 5 21 97, Fernschreiber 03-1148
BESTSORTIERTES LAGER IN TORSTAHL
BETONEISEN, BAUTRÄGERN, STABEISEN, BLECHEN, ROHREN

Vom Alpindienst in den Bergen der Wiener

Von Gend.-Revierinspektor OTHMAR ABSEHER, Reichenau an der Rax

Der Gendarmeriedienst ist so vielseitig wie die Landschaft unserer Heimat. Werden für Fluß- und Seegebiete Rettungsschwimmer und Bootsfahrer ausgebildet, so ist es in den alpinen Gebieten der Bergdienst mit seinen Besonderheiten Klettern und Skifahren. Daß der Dienst auf solchen Posten nicht leicht ist und körperliche Leistungen erfordert, sieht man schon am Äußeren dieser Gendarmen. Der Berg duldet keinen unnützen Fettansatz. Schlank und gelenkig ist so ein Gendarm bis ins späte Alter.

Durch die Entwicklung der Alpinistik und Touristik haben sich bergsteigerische Schwerpunkte gebildet. Einer davon für die Großstadt Wien ist Reichenau an der Rax geworden. Aber nicht nur aus Wien, sondern auch aus Wiener Neustadt und den Industrieorten an der Südbahnstrecke strömen bergbegeisterte Menschen in das Rax- und Schneeberggebiet, für die Reichenau der ideale Ausgangspunkt ist. Der Ort liegt in überaus schöner Lage am Fuße dieser letzten Zweitausender am Ostrand der Alpen. Das enge zerklüftete Höllental trennt beide Bergstöcke, die gegen Westen das Tal abschirmen. Die Schwarza durchfließt nach ihrem Austritt aus dieser wildromantischen Felsenge das zu einem grünen Talkessel sich weitende Tal der „reichen Au“. Nicht umsonst hat die Gegend diesen Namen. Schöne Landsitze, Schlösser und Villen schmiegen sich idyllisch in die Landschaft. Im Süden begleiten die Höhenzüge des Kreuzberges und Eichberges bis vor Gloggnitz den Lauf der Schwarza, während im Norden Feuchter Gahns und Grillenberg das Tal begrenzen.

Hierher strömen nun, hauptsächlich an Wochenenden, Junge und Alte, Könner und Nichtkönner, um sich an der würzigen Bergluft zu erquicken. Dem Kletterer bieten sich erstklassige Möglichkeiten in den Wänden des Großen Höllentales, der Lechner- und Kahlmäuern, der Stadlwand und anderer mehr, dem besinnlichen Naturfreund ausgedehnte Wanderungen am Raxplateau mit seiner reichen Alpenflora und in den waldigen Vorbergen. Im Winter ist es der Skisport, der viele Menschen in das Tal bringt, und wenn im Frühling die Bergwasser rauschen, sind es die Faltbootfahrer, die ins Höllental kommen und in schöner, genußreicher Fahrt die Schwarza befahren.

Selbstverständlich kommt es bei so einem Massenbesuch, manchmal witterungsbedingt, meist aber durch menschliche Schwäche oder Unzulänglichkeit, zu Unglücksfällen — und da ist es vor allem der örtliche Gendarmerie-

posten, der am raschesten einsatzbereit ist und handeln muß. Darum ist jeder Beamte dort bergerfahren, und die besonders Geschulten sind in der alpinen Einsatzgruppe zusammengefaßt. Neben der Gendarmerie ist es noch der Bergrettungsdienst, der uneigennützig in diesem Klettergebiet tätig ist und hiezu mit allen Geräten, einschließlich Sanitätswagen, ausgerüstet ist. Neben Rettungsaktionen aller Schwierigkeitsgrade gibt es leider auch viele Totbergungen, denn ein Sturz aus senkrechter Wand endet meist tragisch. Vielfach gibt es auch Suchaktionen nach Vermißten und Abgängigen. In diesen Fällen tritt die Einsatzgruppe und, wenn erforderlich, der Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres in Tätigkeit. Oft aber sind es auch die jeweils diensthabenden Gendarmen, die im Zusammenwirken mit dem Bergrettungsdienst aktiv werden.

Auch lebensmüde Menschen suchen die Bergeinsamkeit auf, um dort ihr Leben zu beenden. Tragischer sind die Fälle, wo junge, blühende Menschen voll Tatendrang in die Wände einsteigen und dann durch Absturz den Tod finden. Die Szenen mit den Angehörigen sind dann zermürbend, denn schwer ist zu trösten, wo etwas unänderlich ist.

Laut Dienstleistungsübersicht wurden in der Zeit von 1957 bis 1968 vom Gendarmerieposten Reichenau 95 Rettungen aus Bergnot und 42 Totbergungen durchgeführt.



„Hohes Kriegsgericht!“

Oberleutnant H. Mörbitz, Kompanieführer einer fränkisch-sudetendeutschen Infanteriedivision, erzählt in packender Weise über das Kriegsgerichtswesen im Felde.

Als Verteidiger an einem Feldkriegsgericht während des Zweiten Weltkrieges breitet H. Mörbitz seine über die Wirren des Krieges, der Gefangenschaft und des Zusammenbruches erhalten gebliebenen Prozeßakten vor uns aus. Mit diesen spannenden Aufzeichnungen über seine Tätigkeit bietet der Verfasser in später Stunde erschütternden Einblick in eine bisher unbekannte Materie deutscher Kriegsgeschichte.

Hier ist ein Buch, das den Leser von der ersten bis zur letzten Zeile in seinen Bann schlägt. Die geschilderten Soldaten und Personen, Menschen wie wir, haben gelebt! H. Mörbitz beschreibt keine Romanfiguren! Er hat diese Männer verteidigt, die Fahnenflüchtigen, die Selbstverstümmelter, die Irrenden und die Verzweifelter, die genug hatten vom Krieg, vom Grauen der Schlachtfelder. Er stand ihnen bei, in ihren schwersten Stunden, diesen meist bewährten Frontsoldaten. Wir erleben ergriffen die seelischen Konflikte dieser Landsler, die den quälenden Belastungen des jahrelangen Heldenkampfes nicht mehr gewachsen, schlapp machten, nach Hause wollten.

Fesselnd in der Erzählung der einzelnen Soldatenschicksale, spannend wie ein Kriminalroman und dramatisch im Ablauf der Strafverhandlungen, sehen wir die Prozesse vor dem Feldkriegsgericht abrollen. Viele seiner Mandanten konnte der Verfasser vor den Kugeln des Exekutionsperletons retten, einige wenige jedoch traf die Härte der erbarungslosen Kriegsgesetze.

Ein erregendes, ein großes Buch, das über die packenden Schilderungen der einzelnen Straffälle, über den verzweifelten Kampf des Verteidigers um das Leben des Angeklagten hinaus, die Frage offen läßt nach den wahren Schuldigen.

Zu beziehen ist dieses Buch beim CFH-Verlag, Postfach 22, 1142 Wien, wobei der Ladenpreis von 160 S für Angehörige der Gendarmerie um 25 Prozent auf 120 S gesenkt wird.

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3

DIENST- UND BESOLDUNGSRECHT
aus dem **GRENZ-VERLAG, 1025 Wien, Floßgasse 6**

GEHALTSGESETZ, Neuauflage in Loseblattsystem
von Dr. Wilhelm Zach, Hofrat des VwGH. Mit Erläuterungen, Rundschreiben, Erlässen, Hinweisen auf die einschlägigen Rechtsvorschriften, Auszügen aus den Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes unter Berücksichtigung der 19. Gehaltsgesetz-Novelle.

Loseblattsystem, Plastikeinband, Format 13 x 18 cm, ca. 400 Seiten. **S 330,—**
VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ, von Dr. J. Stierschneider und Dr. Wilhelm Zach, 370 Seiten **S 290,—**
BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSGESETZ, von Dr. A. Stifte, 170 Seiten **S 110,—**

Alle Ausgaben bleiben durch erforderliche Ergänzungslieferungen stets aktuell und daher wortbeständig!

Ist man mit 50 wirklich schon alt?

Wir sagen nein! Wir behaupten, daß es der Höhepunkt des Lebens ist! Erfahrung, Abgeklärtheit, der Schatz eines reichen Wissens machen diese Lebensjahre besonders wertvoll. Allerdings darf nicht geleugnet werden, daß einem vor der nachdrängenden Jugend, vor dem kommenden Greisenalter manchmal Angst befällt.

Darum fragt man sich oft selbst, man muß es sich nur ehrlich eingestehen, ob man dagegen so gar nichts machen kann! Und wir sagen Ihnen: **JA, MAN KANN!**

Die Völker Ostasiens mit ihrer viel älteren Kultur haben dieses zeitlose Problem schon vor mehr als 3000 Jahren durch ein Phänomen der Natur, der

„ECHT NORDKOREA red GINSENGWURZEL“

gelöst.

Seit Kaiser Shen Nun, der Lehrmeister der Pflanzenheilkunde, vor rund 3800 Jahren (was haben wir überheblichen Europäer dagegen für eine kurze kulturelle Epoche) an sich selbst die Wirkung von „ECHT GINSENG“ entdeckt hat, ist der Glaube an „ECHT GINSENG“ bei diesen alten Kulturvölkern durch nichts zu erschüttern.

Allerdings ist auch kaum mit dem Namen einer anderen Heilpflanze soviel Schindluder getrieben bzw. darüber soviel Unrichtiges verzapft worden.

Deshalb einiges Authentisches:

Panax-Ginseng gehört zur Pflanzenfamilie der Araliaceen, von der es etwa 300 verschiedene Arten gibt. Jedoch nur fünf Arten — an erster Stelle Nordkorea red Ginseng (Nordkorea gilt als die Urheimat von Ginseng) — dürfen die Klassifizierung „PANAX C. A. MEY“ führen. In dieser Bewertung kommt die allheilende Eigenschaft der Panax-Ginseng zum Ausdruck.

Panax-Ginseng ist ein natürliches Tonikum, das den gesamten Orga-

nismus auffrischt und verjüngend aktiviert. Bei typischen Altersbeschwerden, wie Durchblutungs-, Kreislauf- und Gleichgewichtstörungen, Rheuma, Asthma, Struma, Prostataentzündungen, aber auch seelischen Störungen, wie Depressionen, nimmt man Ginseng. Auch im Falle so hartnäckiger Leiden, wie Diabetes und Anämie, Nachbehandlung bei Gehirnschlag, konnten gute Erfolge festgestellt werden.

Auftretende Potenzstörungen werden durch Panax-Ginseng C. A. Mey auf natürliche Weise reguliert, die Beschwerden der Wechseljahre, der Menstruation stark gemildert bzw. oft vermieden.

Diese Vielfalt der Wirkung von echt Ginseng mag Europäer zunächst verblüffen. Doch wenn man bedenkt, daß die Anwendung von Panax-Ginseng auf einer Erfahrung von Tausenden Jahren beruht, wird jeder Zweifel fallen.

„Ginseng ist wie Regen, der die Wüste wieder fruchtbar macht.“

Dies war die Antwort eines chinesischen Gelehrten auf die Frage, ob er an Ginseng glaubt!

Aber auch die moderne Forschung hat die verblüffende Wirkung von „Nordkorea red Ginseng“ voll bestätigt.

Der bekannte bulgarische Pharmakologe Professor Dr. P., Sofia, stellte fest:

„... ruft gesteigerte Hirntätigkeit hervor... glatte Muskulatur des Darmes wird angeregt... wird das Nervensystem beeinflusst, besser auf Reize zu reagieren... eine Steigerung der Corticosteroide im Harn um 60 Prozent, da mehr Nebennierenhormone gebildet werden... auf den Blutdruck wirkt Panax-Ginseng ausgleichend, stimuliert die Atmung, regelt den Kohlehydratstoffwechsel, erhöht die hypoglykämische Wirkung des Insulins, die Erythrozytenzahl und die Hämoglobinmenge...“

Feststellungen, die die Erfolge in der praktischen Anwendung, zum

Beispiel bei Zuckerkrankheit, bestätigen.

Russische Ärzte, wie Professor Dr. Ibragimov, weisen auf die guten Erfolge bei sexuellen Störungen, speziell in der zweiten Lebenshälfte, hin. Hier muß man allerdings beachten, daß die positive Wirkung von Ginseng im Sexualbereich am raschesten erkennbar ist, darf aber nicht übersehen, daß dies nur ein Teil der gesamtkörperlichen und geistigen Aktivierung ist.

Englische und Schweizer Ärzte haben die Meinung geäußert, daß echt Ginseng wie ein Katalysator wirkt. Die Wirkung als solche ist da, allerdings kann man sie noch nicht hundertprozentig erklären.

Für einen bestimmten Kreis von Menschen hat echt Ginseng allerdings einen Nachteil. Die Wirkung ist nicht sofort erkennbar. Man muß selbstkritisch sein und auch über die notwendige Intelligenz verfügen, um die Erfolge, die sich im Laufe von Wochen und Monaten im geistigen und körperlichen Bereich zeigen, zu erkennen. Die lang anhaltende Dauerwirkung entschädigt dafür voll und ganz.

Der Preis von 995 Schilling für drei Wurzeln mag hoch erscheinen. Ist einem aber bekannt, daß echt Ginseng zu den empfindlichsten Pflanzen der Welt (schon ein gebrochenes Blatt läßt die ganze Wurzel welken) gehört, daß es acht Jahre mühevoller Pflege bedarf, daß von 1000 zugesetzten Wurzeln bloß 20 bis 30 Stück die notwendigen acht Wachstumsjahre erreichen, und wenn man als Beispiel nimmt, was ein einjähriger Gummibaum kostet und wieviel teurer ein achtjähriger ist, dann erst begreift man, daß für echt Panax-Ginseng-Wurzeln 995 Schilling nicht zuviel sind.

Die Koreaner mit ihrer langjährigen Erfahrung empfehlen drei Stück „ECHT NORDKOREA red GINSENG-Wurzeln“ für eine Kur. Preis: 995 Schilling.

Echt Nordkorea red Ginseng-Wurzel

- lebensverlängernd
- verjüngend
- leistungssteigernd

1 GINSENG-KUR (Dauerwirkung 1-2 Jahre) S 995,-

KURDAUER CA. 4 MONATE

Ein reines Naturprodukt!

Nachnahme Postversand in neutraler Verpackung oder Selbstabholung!

高麗蔘

Generalvertretung für Westeuropa:
L. MITTERBAUER & CO., A-1020 Wien,
Praterstraße 30, Telefon 55 44 49
Bürozeit 9-18 Uhr, Samstag 8-13 Uhr

3 Stück echt Nordkorea red Ginseng-Wurzel S 995,-
in Blockschrift bitte:

Name _____
Postleitzahl | Ort _____
Straße, Hausnummer _____
Unterschrift _____ GEN 1

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

FEBRUAR 1970

WIE WO WER WAS.

1. In welchem Zeitalter entstand die Ölmalerei?
2. Wie heißt die lassoähnliche Schleuderwaffe der südamerikanischen Eingeborenen und Gauchos?
3. Was sind Artischocken?
4. Welche Städte sind weiter von Berlin entfernt a) Madrid oder Moskau b) London oder Rom.
5. Welcher griechische Denker soll den auf ihn eindringenden Feind mit den Worten zurückgewiesen haben: „Störe meine Kreise nicht!“
6. Wie nennt man das kleinste Teilchen eines chemischen Elements?
7. Wie spät ist es in New York, wenn es in Wien 12 Uhr mittags ist?
8. Wie groß ist die normale Spurweite der Eisenbahn?
9. Wann und zwischen welchen Ländern wurde der Krimkrieg geführt?
10. Welchen Schriftsteller nennt man den „Klassiker des Kriminalromans“?
11. Wer baute den ersten brauchbaren (Benzin-) Kraftwagen?
12. Seit wann gibt es Brillen?
13. Von welchem Land erwarb England seinerzeit die Insel Cypern?
14. Was ist eine Zeitungsente?
15. Welche Kolonien besaß Deutschland vor dem ersten Weltkrieg in Afrika?
16. Was versteht man unter der nordöstlichen Durchfahrt?
17. Was ist ein Nonius?
18. Wer hat das Bakelit erfunden?
19. Wieviel Spieler gehören zu einer Wasserballmannschaft?
20. Von welchem europäischen Land spricht man als der „grünen Insel“?

Wer war das?

Ein russischer Aristokrat aus einem alten Geschlecht, das seinen Adel bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen kann. Er wurde 1828 im Gouvernement Tula geboren und starb weltbekannt, aber als vereinsamer Mann 1910 in Astapowo. Als junger Offizier gab er sich einem ausschweifenden Leben hin, das zur fast asketischen Genügsamkeit seiner späteren Jahre in seltsamen Gegensatz steht. Im Krimkrieg kämpfte er bei Silistra und Sewastopol. Unter dem Einfluß der sozialistischen Bewegung in Rußland befreite er die Leibeigenen auf seinen

Gütern. 1895 gab er allen weltlichen Besitz auf und lebte von nun an als einfacher Bauer, was zu Konflikten mit seiner Familie, insbesondere mit seiner Gattin Sophie führte. Die tragikomischen Konflikte hat er mit bewundernswerter Unparteilichkeit und Strenge gegen sich selbst in seinem Drama geschildert: „Und das Licht leuchtet in der Finsternis.“

WIE ergänze ICH'S?

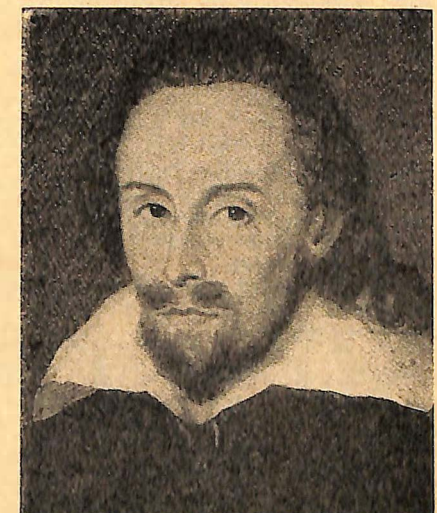
Wir bezeichnen nach dem Lydier-König, dessen Residenz Sardes die prächtigste ihrer Zeit war, und der, von dem Orakel von Delphi mißleitet, 546 v. Ch. sein Reich an den Perserkönig Kyros verlor, einen schwerreichen Mann als einen ...

DENKSPORT

Vor der großen Reise.

Karin hat die erste große Reise ihres Lebens vor. Als sie in der Nacht aufwacht, sieht sie auf die Uhr, die ein Leuchtzifferblatt hat, deren Zeiger aber fast gleich lang sind, so daß Karin den Stundenzeiger nicht vom Minutenzeiger unterscheiden kann. Der eine Zei-

PHOTO-QUIZ



Dieser englische Dramatiker wurde 1564 in Stratford-on-Avon geboren. Als erfolgreicher Bühnenautor und Teilhaber zweier Theater brachte er es rasch zu Wohlstand. Er starb 1616.

ger steht auf zwölf, der andere auf eins. Ist es nun fünf Minuten nach zwölf oder ist es schon ein Uhr? Nach kurzer Zeit weiß Karin genau wie spät es ist.

Nein, es hat keine Turmuhr geschlagen. Karin kommt allein durch ihre Uhr zum richtigen Schluß. Wie hat sie das angestellt?

Zwei Passagiere eines Ozeandampfers stehen auf Deck und genießen die sanfte Brise. Einer guckt nach Westen, der andere nach Osten. „Ihre Mütze sitzt schief“, sagt der eine. „Und sie haben einen schwarzen Fleck im Gesicht“, kontert der andere. Wie konnten sie das wissen, da sie doch in ganz verschiedene Himmelsrichtungen schauten und keinen Taschenspiegel bei sich hatten?

Unsere Kurzgeschichte

Verkehrspolizei in anderen Ländern

Ein Redakteur einer Wiener Wochenzeitung fuhr mit seiner Frau vor einiger Zeit nach München. Der Zufall wollte es, daß gerade die Dame am Steuer saß, als man sich in den hektischen und nicht ungefährlichen Münchener Stadtverkehr einschleuste. Ein Wagen aus Karlsruhe übernahm dabei ungewollt die Führung für das Wiener Ehepaar. Offenbar war dieser Herr aus Karlsruhe ein passionierter Noch-Gelb-Fahrer, denn er huschte über eine Kreuzung, obwohl von Grün keine Rede mehr war. Die Wiener hinterdrein taten dasselbe, in der Annahme, das sei hier so der Brauch. Doch zu ihrem Leidwesen pffif auch schon die Polizei und ein biederer Bajuware in grüner Uniform beugte sich zum Fenster herunter: „I hätt gemoant, Wien ist auch eine Großstadt, warum fahren S' denn nacha bei Rot über d' Kreuzung?“ Die Dame entschuldigte sich mit dem Hinweis, daß sie einfach dem Wagen mit Karlsruhe Kennzeichen nachfuhr. „Is der auch bei Gelb umigefahrn?“ Als dies bejaht wurde, polterte der Hüter des Verkehrs: „Den greif i mir, Ihna aber kehrt: „Den greif i mir, Ihna aber laß i fahrn, weil S' Ausländer sind. Aber“, und jetzt spielte er seinen ganzen bayrischen Charme aus. „i ganzen bayrischen Charme aus. „i ganzen bayrischen Charme aus. „i ganzen bayrischen Charme aus. „i ganzen bayrischen Charme aus.“ Sprach's sag Ihna oans, Mäu halten.“ Sprach's und wandte sich ohne weiteren Kommentar ab.

Das gleiche Ehepaar fuhr zu Ostern gegen Süden und wiederum saß besagte Dame am Steuer. Durch eine kleine Ortschaft im Kanaltal

fuhr sie eine Spur zu schnell, was einen Karabinere zur Amtshandlung veranlaßte. Er hielt den Wagen an, forderte die Lenkerin zum Aussteigen auf und deutete ihr, mit ihm zu kommen. Zu zweit gingen sie eine gehörige Strecke zurück, bis sie bei einem verbogenen Blechhaufen anlangten, der vordem einmal ein Auto gewesen sein mußte. Angesichts dieses Menetekels hob der Gendarm mit theatralischer Geste die Hand und sprach die tiefgreifenden Worte: „So beginnt es“, und sah dabei die Dame bedeutungsvoll an, „und so endet es“, wobei sein Blick das Wrack streifte. Damit und mit 1000 Lire, die ihren Besitzer wechselten, war dem Gesetz Genüge getan.

Ein junger Deutscher stand mit seinem Wagen in Basel vor dem Rotlicht. Aus purer Langeweile zog er aus einer Zigarettenschachtel die letzte Zigarette heraus, steckte sie in den Mund und warf die leere Schachtel zum Fenster hinaus. Ein biederer Schwyzer Polizist, der der Aufmerksamkeit des Autofahrers entgangen war, eilte herbei, hob die Schachtel auf, grüßte korrekt und sprach zu dem Automobilisten: „Junger Mann, Sie habet etwas verloren.“ Verwirrt über so viel Dienst-eifer meinte der Deutsche verlegen: „O nein, die Schachtel ist leer, ich brauche sie nicht mehr.“ Mit unveränderter Freundlichkeit entgegnete der Baseler jedoch: „Junger Mann, die Schweiz braucht sie aber auch nicht.“



„Ferdinand, der Arzt macht sich Sorgen wegen deines Herzens.“
„Was gehen mich die Sorgen des Arztes an!“

Lehrer: „Max, nenne mir ein passendes Sprichwort.“
Max: „Ein Dummer fragt mehr, als ein Weiser beantworten kann.“

„Wie bekommt Ihnen die Kur mit dem Nordseewasser?“
„Ausgezeichnet — nur wenn die Flut kommt, wird mir immer so übel.“

In einer Ehe geht alles besser, wenn Frau und Mann etwas haben, worüber sie lachen können. Edi und Liesl haben etwas: Sie schauen sich ihr Hochzeitsbild an!

Der Landarzt trifft das alte Mütterchen.
Mutter Klein, was macht denn das Rheuma?“
„Ich sage es Ihnen nur, wenn ich nichts bezahlen muß.“

„Mein Wort ist im Hause Gesetz“, erklärte Herr Meier am Stammtisch.
„Bloß deine Frau läßt es nicht in Kraft treten“, erwiderte ein Zehnkumpan.

Im Februar

Im Februar, im Februar, spielt die Natur koppeheister. Die Sonne macht sich wieder rar, die schon so schön am Wärmern war. Der Ostwind pfeift jetzt dreister. Er prustet seine Melodei ums Haus, daß wir sie hören, und holt, daß er auch sicher sei, aus kalten Zonen Schnee herbei und läßt sich durch nichts stören. Da blühten still am Gartenrand Schneeglöckchen, erste Zeichen, daß hinter grauer Nebelwand schon keck der junge Frühling stand, die Hände uns zu reichen. Gemach, er tritt getrost hervor — und wird den Winter zwingen — aus seinem blauen Wolkentor und wird den bunten Frühlingsflor mit vollen Händen bringen.

Hans Bahrs

„Du, Tünnes, kannst du mir zwanzig Mark leihen?“

„Ach, Schäl, ich hab' bloß zehn.“
„Gib her — den Rest kannst du mir schuldig bleiben.“

„Ich hatte soeben einen schrecklichen Streit mit meiner Frau!“
„Und wer hatte das letzte Wort?“
„Natürlich ich! Ich habe ihr gesagt: Hol's der Teufel, kauf 's dir halt!“

„Rate einmal“, strahlte die jungverheiratete Ehefrau, „was es heute mittag zu essen gibt?“
„Schatzlein, laß es mich zuerst einmal versuchen, dann werde ich dir sagen, ob ich es erraten kann!“

„Du sagst, daß dein Mann seit neuester Zeit schlafwandelt? Geht er da eigentlich weit?“
„Nein, nein, die Kognakflasche steht ja im Küchenkasten!“

Tante Karla will ihrer Nichte eine Schallplatte schenken, fragt diese aber vorher, welche Platte ihr am meisten Freude bereiten würde. Darauf meint die Nichte: „Laß dir einfach ein paar Platten vorspielen, und eine von denen, die dir nicht gefallen, wird für mich richtig sein!“

Fritzchen kommt heulend zur Tante: „Alle meine Geschwister haben Ferien, bloß ich nicht!“
„Warum denn nicht?“ fragt die Tante verwundert.
„Na“, schluchzt der Kleine herzzerreißend, „weil ich doch noch nicht in die Schule gehe!“

Die dritte Kompanie sucht einen Küchenbullen. Der Kompaniechef fragt, wer Lust und die Fähigkeit habe, diesen Posten zu bekleiden. Ein Rekrut meldet sich.
„Haben Sie schon gekocht?“ fragt der Kompaniechef.
„Ja, vier Jahre lang“, erwiderte der Rekrut.

„Auch in großen Kesseln?“
„Ja, in sehr großen!“
„Und was haben Sie gekocht?“
„Asphalt!“

Die Oper ist zu Ende. Eine elegante Dame nähert sich dem großen breitschultrigen Mann vor dem Theater.

„Wenn ich nicht irre, sind Sie der Sänger, der heute so herrlich den Falstaff gesungen hat?“

„Ja, der bin ich“, ist die geschmeichelte Antwort.

„Dürfte ich Sie bitten“, fährt die Dame fort, „einmal so laut Sie können ‚Paul‘ zu rufen? Ich finde meinen Mann nicht.“

„Wenn ich einmal heirate, dann nur einen klugen Mann!“

„Da können Sie aber lange warten, Fräulein Hilde!“

„Wie meinen Sie das?“
„Weil kluge Männer überhaupt nicht heiraten!“

„Nein, es tut mir leid, Herr Federmann, aber ich kann Ihnen keine Arbeit geben! Wir haben zur Zeit wenig zu tun, und ich müßte die Arbeit dann meinen alten, langjährigen Angestellten wegnehmen!“

„Überlegen Sie es sich doch“, beschwört Federmann den Personalchef, „ich würde ja sowieso nicht viel tun!“

Richter: „Sie geben also zu, daß Sie zu schnell gefahren sind?“
Angeklagter: „Ich konnte nicht anders!“

Richter: „Warum nicht?“
Angeklagter: „Ich merkte, daß meine Bremsen nicht funktionierten. Da bin ich so schnell wie möglich nach Hause gesauert, bevor ein Unglück passiert!“

„Nun trinke ich schon den vierzehnten Schnaps“, meinte Robert zu Karl an der Theke eines Lokales, „und alles nur, weil meine Frau mich geärgert hat!“

„Ja“, entgegnete Karl, „es ist schrecklich, was einem heutzutage die Frauen Geld kosten!“

Voll Interesse fragt die Freundin: „Hast du im Laufe deiner Ehe irgendeine Veränderung an deinem Gatten bemerkt?“

„O ja!“ nickte die erfahrene Frau. „Früher erzählte er mir stets, was in seinem Herzen vorging — heute spricht er nur mehr von seiner Leber!“

Der Lehrer fragt den Sohn des Graphologen: „Nun, was hat dein Vater zu meinen Randbemerkungen in deinem Heft gesagt?“

„Er hat sie mit großem Interesse betrachtet, Herr Lehrer, und dann gesagt: ‚Sehr jähzornig, läßt sich nur mit Mühe von Tätlichkeiten zurückhalten!‘“

Auf die Frage eines Vaters, was sein Söhnchen denn in der Schule gelernt habe, antwortete dieser: „Wir haben heute den gemeinsamen Nenner suchen müssen.“

Meinte der Vater kopschüttelnd: „Haben die ihn denn noch immer nicht gefunden? Wir mußten ihn nämlich zu meiner Zeit auch schon suchen...“



Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Zahlenrätsel

Nachstehende Zahlen sind durch Buchstaben zu ersetzen, wobei gleiche Zahlen gleiche Buchstaben bedeuten.

Bei richtiger Lösung ergeben die erste und dritte Buchstabenreihe senkrecht gelesen, die Namen von zwei Bergen in Österreich.

1. 3 2 5 1 5 11 4 12
Burg im Kanton Aargau

2. 6 4 9 2 10 9
Griechische Bergnymphe

3. 8 2 15 2 18 16 2
Stadt in Sizilien

4. 3 9 15 15 16 15 9 4
Indogermanisches Kulturvolk in Kleinasien

5. 17 14 9 19 15 6 20 2 18 16 9
Stehlsucht

6. 6 17 14 2 3 6 20 2
Staat in den USA

7. 9 4 13 16 18
Männlicher Vorname

8. 18 2 11 15 16 17
Schiffahrtskunde

9. 16 4 4 9 12 11 14 2 9 4
Unregelmäßig, ungesetzlich lateinisch

10. 12 9 7 4 6 4 9 18 9 1
Speiseeis

Geographisches Kammrätsel

I	1	2	3	4	5	6	7
II							

AAAAAA C D EEEEEEE F GGG
H II J LLL N O PP RR SSSS TT
UU V

Obige Buchstaben sind so in die Figur einzusetzen, daß senkrecht Wörter folgender Bedeutung entstehen:

1. Rechter Nebenfluß des Neckar,
2. Ort im Land Salzburg, 3. Ort am Golf von Policastro in Süditalien,

4. Ort im Banater Bergland, 5. Ort am Westufer der Elbemündung, 6. Stadt in Italien, 7. Hochland in Israel.

Nach Einsetzen der restlichen Buchstaben ergibt I waagrecht gelesen einen Gebirgszug in den Südlischen Kalkalpen und II waagrecht gelesen dessen höchste Erhebung.

Gend.-Revierinspektor Alois Eisl,
St. Marein bei Knittelfeld



Mit ungeteilter Aufmerksamkeit studierte ein Taschendieb eine umfangreiche Modezeitschrift. Ein Kollege, der ihn dabei beobachtete, fragte ihn nach einer Weile:
„Sag mal, interessiert dich denn das?“
„Und ob mich das interessiert!“

kam die Antwort. „Ich muß doch wissen, wo im Sommer die Taschen sitzen werden...“

„Viel verdanken wir bereits der modernen Technik“, meinte Herr Huber versonnen. „Ferngesteuerte Flugzeuge, Atomkraft, Telephon mit Fernsehen gekoppelt, Erdsatelliten, künstliche Sonnen...“

„Ist dir das denn noch nicht genug?“ fragt ein Freund.

„Für mich wäre nur noch eine Mitgift ohne Frau interessant!“

Hugo sieht, wie eine junge Dame ihr Taschentuch verliert; er hebt es auf und eilt dem Mädchen nach. „Mein Fräulein, Sie haben Ihr Taschentuch verloren!“

„Legen Sie es wieder hin“, sagt die Schöne, „Sie sind nicht der richtige Finder!“

„Wie behalten eigentlich die Filmstars von Hollywood im Kopf, ob sie verheiratet sind oder nicht?“

„Ganz einfach! Sie zählen nur, wie viele Hochzeiten und Scheidungen sie hinter sich haben, und wenn die Zahlen nicht gleich sind, dann sind sie eben verheiratet!“



... daß man in der Musik unter Tremolo das Vibrieren eines Tones versteht.

... daß die beiden Kammern des Parlaments der USA Senat und Repräsentantenhaus heißen.

... daß man unter Deputat die Entlohnung in Naturalien versteht.

... daß man eine künstlerische Morgenveranstaltung Matinée nennt.

... daß Albrecht Dürer in Nürnberg lebte.

... daß der Golfstrom eine warme Meeresströmung im Nordatlantik, die sich vom Golf von Mexiko bis nach Nordeuropa erstreckt, ist.

... daß es in Amsterdam mehr Brücken als in Venedig gibt.

... daß ein Tausendfüßler allgemein bis 92 Beinpaare hat.

... daß man ein Signalschiff mit Leuchtfeuern Feuerschiff nennt.

... daß Ferdinand Sauerbruch der Begründer der modernen Lungenchirurgie ist.

Auflösungen der Rätsel aus der Jänner-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Ein Vormast. 2. 83 Jahre. 3. Von dem Wiener Kongreß 1814/15. 4. In Avignon, 1309–1376. 5. Nein, der nördlichste Punkt liegt noch 1,5 km weiter nördlich. 6. A. und L. Lumière, 1895. 7. Dädalus und Ikarus. 8. Ottawa. 9. Der Montblanc (4810 m). 10. Ein kirchlicher Chorwerk für Einzelstimmen und liches Orchester. 11. Monrovia. 12. Iran. 13. In Salzburg. 14. Mit den Kiemen. 15. Ein wasserdichter Überzug aus Segeltuch. 16. Ein kleiner Gegenstand mit angelicher Abwehrkraft gegen dämonische Kräfte. 17. Jedes Jahr einmal. 18. Eine Urkunde mit Metallsiegel; besonders ein päpstlicher Erlaß über wichtige kirchliche Angelegenheiten. 19. Übertriebener Nationalismus. 20. Auf Ithaka.

Wie ergänze ich's? Labyrinth („Doppelaxt-Halle“, von „labyrinth“ = „Doppelaxt“).

Wer war das? Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland (1583–1634).

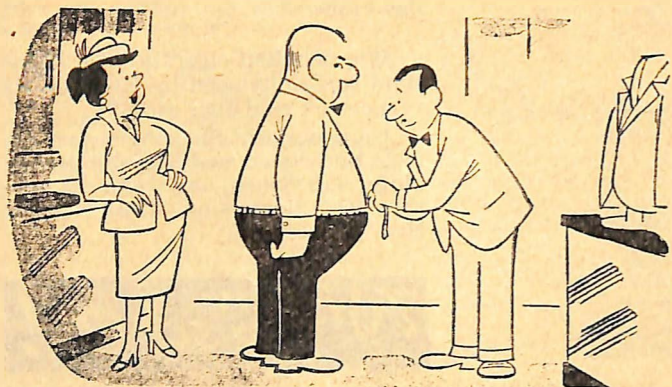
Denksport. Gerhard fiel nicht auf die Straße, sondern ins Zimmer hinein.

Photoquiz. Wolfgang Amadeus Mozart.

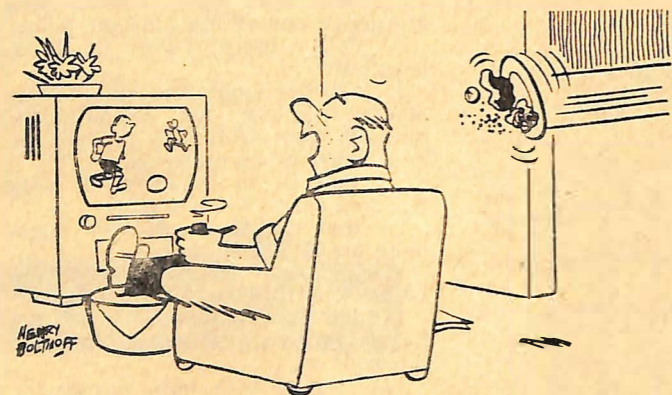
Kammrätsel. 1. Docht. 2. Caldo. 3. Sirup. 4. Elida. 5. Negus. — I = Dachstein, II = Topas.

Silberrätsel. 1. Realismus. 2. Einfuhr. 3. Indien. 4. CuMbal. 5. HoErsel. 6. Mal. land. 7. IgNatus. 8. ReLief. 9. Diebstahl. 10. ImBiss. 11. ElEgie. 12. HoNegger. — Reich mir die Hand, mein Leben.

HUMORIMBILD



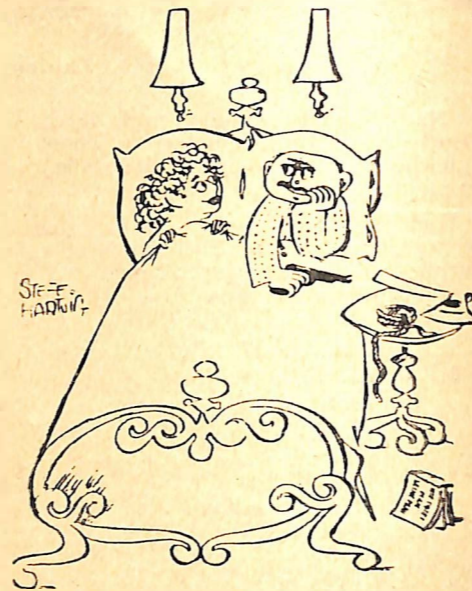
„Gestern las ich, daß eine Eiche 200 Jahre braucht, bis sie diesen Umfang hat!“



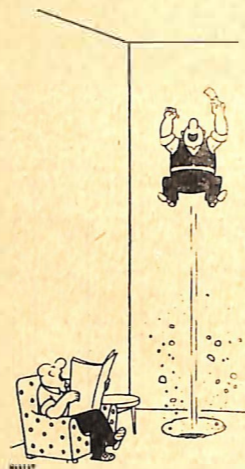
„Lieb von dir, daß du mir das Essen hier servierst!“



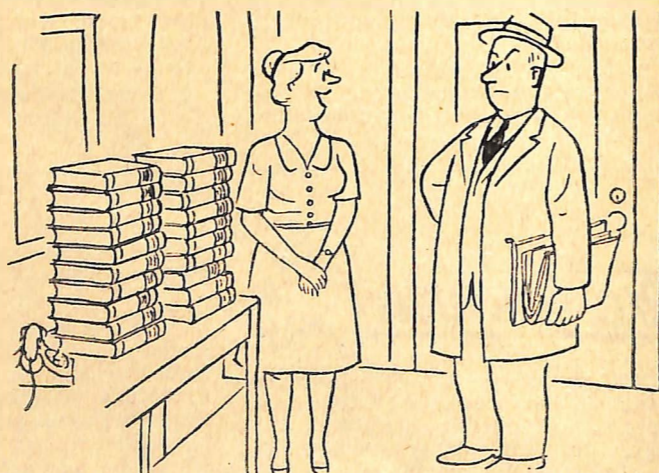
„Vor zwanzig Jahren bist du mir unermüdlich durch die ganze Stadt nachgelaufen.“



„Woran denkst du, Liebling?“



„Ich wollte gar nicht wissen, daß Sie im Toto gewonnen haben!“



„Eine einmalige Gelegenheit. Wenn uns die Bücher nicht gefallen, können wir sie bis Mittag wieder zurückgeben.“

AUS DER **Arbeit** DER **GENDARMERIE**

BURGENLAND

Gattendorf: Als am 10. November 1969 gegen 21.30 Uhr die Angestellte Gerlinde Klomser sich Zigaretten aus dem Büro der Straßenbaufirmen ASDAG — TEERAG — STRABAG in Zurndorf holen wollte, machte sie die Entdeckung eines Einbruchdiebstahles. Schreibtische und Kästen waren durchwühlt worden. Glasschreiben bedeckten den Fußboden. Der Hauptposten Gattendorf entsendete sofort Beamte an den Tatort. Aus den Büroräumen waren elektrische Rechenmaschinen, eine Schreibmaschine, wichtige Belege und Wolldecken im Wert von insgesamt 40.000 S gestohlen worden. Ein Geldbetrag von 12.000 S wurde von den Tätern zwar gesucht, konnte jedoch nicht aufgefunden werden.

Die sofort eingeleiteten Befragungen, über den Postenrayon ausgedehnte Erhebungen und die exakte Tatbestandsaufnahme führten zum raschen Erfolg. Gend.-Bezirksinspektor Emmerich Kiss, Gend.-Revierinspektor Franz Schrett und den eingeteilten Beamten des Hauptpostens Gattendorf gelang bereits am 11. November 1969 die Ausforschung und Verhaftung des Herbert Unger aus Zurndorf. Der zweite Täter, Franz Gruber aus Deutsch-Jahrndorf, konnte am 12. November 1969 verhaftet werden. Suchaktionen auf freiem Feld und im Leithafluß waren notwendig, um das gestohlene Gut sicherzustellen. Da Gruber für den Abtransport der Diebsbeute im alkoholisierten Zustand ein Kraftfahrzeug gelenkt hatte, wurde auch sein Führerschein vorläufig abgenommen.

Über Unger und Gruber wurden vom Landesgericht Eisenstadt schwere Kerkerstrafen verhängt.

Durch initiatives Handeln und vorbildliche Zusammenarbeit haben die Gendarmen des Hauptpostens Gattendorf einen vollen Dienstserfolg erzielt.

In Anerkennung der erbrachten Leistungen wurden den Beamten vom Landesgendarmeriekommando für das Burgenland Belobungszeugnisse ausgefolgt.

Mönchhof und St. Andrä: Am 17. und 24. November 1969 wurden aus Gasthäusern in Mönchhof und St. Andrä, Bezirk Neusiedl am See, neuwertige Fernsehgeräte durch unbekannte Täter gestohlen. Diese Diebstähle wurden durch Einschließen in die Gasträume nach der Sperrstunde verübt. Intensive Nachforschungen setzten ein, die eine konkrete Personsbeschreibung erbrachten. Gend.-Bezirksinspektor Josef Frösch, Postenkommandant in Halbtorn, erinnerte sich an den ausgeschriebenen Diebstahl eines Fernsehgerätes in Kapfenberg, so daß von der Erhebungsabteilung mit dem Gendarmerieposten Kapfenberg Verbindung aufgenommen werden konnte. Gend.-Bezirksinspektor Karl Knotzer, Postenkommandant, und Gend.-Patrouillenleiter Klemens Stumpacher, eingeteilter Beamter des Gendarmeriepostens St. Andrä, gelang die Ausforschung der Adresse eines Ehepaares namens Gustav und Irene Geubels. Es handelte sich um Urlaubsgäste aus der BRD, die in Illmitz, Bezirk Neusiedl am See, ein Privatzimmer gemietet hatten. Das Ehepaar war jedoch unstaten Aufenthaltes. Gustav und Irene Geubels waren nur Aliasnamen für die Eheleute Erwin und Florentine Wahl. In Kapfenberg nächtigten die Eheleute auch unter dem falschen Namen Andries und Florentine Übels und vorher unter dem Namen Geubels. Die Personsbeschreibung und die Tatabführung zeigten jedoch Übereinstimmung. Durch zahlreiche Einvernahmen konnte auch der von den Eheleuten benützte orangefarbene Sportwagen näher beschrieben und die Anfangsbuchstaben (D) FÜS... ermittelt werden. Die weiteren Erhebungen wurden von Gend.-Bezirksinspektor Stefan Reimann der Erhebungsabteilung gepflogen. Seiner Initiative ist die Agnosierung Geubels und seiner Begleiterin als Ehepaar Wahl zu verdanken. Erwin Wahl erscheint international 14mal vorbestraft. Durch die Absendung eines Telegrammes aus Osttirol anlässlich eines Ausflugs an ihre Zimmervermieterin in Illmitz beging das Ehepaar einen Fehler. Die Annahme, das Ehepaar könnte sich nach der plötzlichen Abreise am 24. November 1969 aus Illmitz wieder in Osttirol aufhalten, bestätigte sich. Die neuerliche Fahndung brachte dem Gendarmerieposten Dölsach den entscheidenden Erfolg. Das Ehepaar Wahl konnte am 18. Dezember 1969 von Beamten dieses Gendarmeriepostens verhaftet werden.

Erwin Wahl, ein geborener Österreicher, und seine belgische Gattin Florentine Wahl, geborene Vermeiren, wurden auch vom Landesgericht München 2 wegen qualifizierten Diebstahls mit Gewaltanwendung (28. Jänner 1967) an einem Juwelier (Schadenssumme 150.000 DM) gesucht.

In Anerkennung der erbrachten Leistungen wurden den Beamten vom Landesgendarmeriekommando für das Burgenland Belobungszeugnisse ausgefolgt.

Klosterkeller Siegendorf

Weingut

C. Patzenhofer's Söhne
7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein — naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

**17 Gold-, 21 Silber-
und 11 Bronzemedailles**

Verlangen Sie unser Spezialoffert!

Angenehme Versandmöglichkeiten

Molkereigenossenschaft

„Wienerwald“

reg. Gen. m. b. H. in Neulengbach, N.-Ö.



Sport — das Geheimnis, jung zu bleiben

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Fachwart für Leichtathletik des GSV Niederösterreich

Seit den ersten Anfängen aller menschlichen Kulturen ist die körperliche Ertüchtigung durch Leibesübungen bis in unser Jahrhundert hinein vornehmlich eine Frage der Jugend und der Tauglichkeit gewesen. Auch die weltweite Sportbewegung unserer Tage wendet sich in erster Linie an den jungen Menschen. Dies gilt vor allem für den Leistungssport und den sportlichen Wettbewerb, ohne den der Sport eben kein Sport ist. Den echten Sportgeist zeigt der, der das Streben nach Sieg der Freude am Spiel und der Freude an der eigenen Leistungsfähigkeit unterzuordnen versteht. Erfahrungsgemäß gelingt dies dem älteren und reiferen Menschen leichter als dem jungen. Ist darum das Verlieren können und die Toleranz dem Besseren gegenüber ein Zeichen des beginnenden Alters? Sicherlich nicht!

Wie dem auch sei, der Sport des älter werdenden Menschen sollte sich grundsätzlich vom Sport im Höchstleistungsalter durch die Überwindung jedes persönlichen Ehrgeizes und durch die endgültig gewonnene Erkenntnis, daß jede Form aktiver körperlicher Bewegung wichtiger ist als ein auf Kosten der Gesundheit errungener Sieg, unterscheiden.

Mit der Hervorhebung der Körperkraft und der Leistungsfähigkeit durch aktive körperliche Bewegung ist das Wesentliche des Sportes, jeder Art von Sportausübung für den älter werdenden Menschen bis zum Greisenalter, bereits zum Ausdruck gebracht. Wie oft kann man ältere Gendarmeriebeamte sagen hören: „In meinem Alter soll ich noch Sport betreiben?“ Ihnen sei besonders ans Herz gelegt: Mäßig aber regelmäßig betriebener Sport ist wie kein anderes Mittel geeignet, der Frühinvalidität und den vorzeitigen Abbaukrankheiten entgegenzutreten.

Damit ist der Sport des älteren Menschen zu nichts mehr und nichts weniger als zu einer Art Selbsterhaltung durch Mobilisierung der krankheitsabwehrenden und gesundheitshaltenden Kräfte bis in das hohe Alter hinein geworden.

Welche Sportarten sind nun in der praktischen Anwendung dieser Erkenntnis für den älter werdenden Menschen besonders geeignet?

Auch der ältere Mensch hat Freude am Spiel. Der Sport des Älteren darf deshalb auf jede Art von Spiel, bei dem der Körper unbewußt geübt wird, und bei dem die Freude an der Gemeinschaft wie an der eigenen Leistung und Geschicklichkeit die Anstrengung schnell vergessen läßt, nicht verzichten. Wo das Spiel zum Ernst wird — manchmal bei Altherren-Fußballturnieren — ist bereits eine ernste Gefahr dafür gegeben, daß der Sinn des Alterssportes verlorengeht. Abgesehen von allen Formen leichtathletischer Übungen stehen dem älteren Menschen noch zahlreiche andere Sportarten offen, bei denen es nicht nur um eine Übung in einer Gruppengemeinschaft, sondern auch um die Gesunderhaltung jedes einzelnen geht. Wer nach eigenen Erfahrungen weiß, wieviel Freude auch ein älter werdender Mensch am Skifahren, am Schwimmen oder an anderen Wassersportarten (Paddeln, Rudern usw.), an Spielen, in denen es auf den einzelnen oder auf Zweiermannschaften ankommt, am Radfahren (das im Zeitalter der Modernisierung eine Renaissance verdient!) und nicht zuletzt an regelmäßiger Wanderung erleben kann, der wird verstehen, daß auch der Alterssport kein Konfektionsanzug sein darf, sondern daß der Sport jedem einzelnen die angepaßte Entfaltungsmöglichkeit erlauben muß.

Die Stärke des älter werdenden Sportlers liegt, besonders dann, wenn er ein sportgerechtes, natürliches Leben führt, in seiner Dauerleistungsfähigkeit. Man kann deshalb einen älteren Sportler durchaus eine längere Anstrengung zumuten. Da alle Gruppenspiele ebenso wie die Formen individueller sportlicher Betätigung allein oder mit einem Partner Anstrengung und Ruhe in der Regel in einem günstigen Verhältnis verbinden, stellen sie gleichsam auch eine Art Intervalltraining für den Älter gewordenen dar. Ihre leistungs- und gesundheitserhaltende Bedeutung kann gar nicht hoch genug bewertet werden.

Das Geheimnis der ewigen Jugend, oder zumindest das Geheimnis, möglichst lange jung und leistungsfähig zu bleiben, findet damit seine beweisende Erklärung nicht in der Anwendung von Medikamenten und Wunderdrogen, sondern in erster Linie in einer vernünftigen Lebensführung, bei der regelmäßige Betätigung bei Spiel und Sport von ausschlaggebender Bedeutung auch in Zukunft sein dürfte.

Wer in der Jugend Sport treibt, wird gesund und leistungsfähig. Wenn die Freude am Sport bis ins Alter erfaßt und wer dieser Freude durch aktive sportliche Betätigung Ausdruck verleiht, bleibt gesund und leistungsfähig. Das Leben wird für ihn auch im Alter, auch bis in das durch den Sport erreichte höhere Alter, lebenswert sein und bleiben.

C-LUTSCH

die wohlschmeckende
Vitaminsubstanz von
WALDHEIM aus
Ihrer Apotheke

Adolf Mattner

HOLZINDUSTRIE

8641 St. Marein im Mürztal

Lieferprogramm: Schnittholz, Schwellen, Holzwaren aller Art. Bau- und Möbeltischlereiarbeiten

Steirische Gendarmerieschüler — erfolgreiche Sportler

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Gend.-Schulabteilung Graz

Der Lehrplan an den Gendarmerieschulen sieht neben der fachlichen Berufsausbildung auch die körperliche Ertüchtigung der zukünftigen Ordnungshüter vor. Diesem Zweck dient der Dienstsport. Um die wenigen Wochenstunden, die diesem Unterrichtsgegenstand eingeräumt werden, möglichst nutzbringend zu verwenden und in den wichtigsten Disziplinen optimale Erfolge zu erreichen, ist eine sorgfältige Planung notwendig. Vor allem muß vermieden werden, die Schüler, die zum Teil ohne jede sportliche Vorbildung in das Gendarmeriekorps eintreten, in allzu viele und schwierige Sportarten einzuführen. Es soll vielmehr das Hauptgewicht auf wenige und solche Disziplinen gelegt werden, die von allen Schülern erlernt und ausgeübt werden können und der allgemeinen Konditionsstärkung dienen. Natürlich sind solche Sportarten vorzuziehen, die dem Dienst eines Gendarmeriebeamten förderlich sind, die also seine Wendigkeit und Kraft ver-

stärken. In den leichtathletischen Disziplinen ab, und in einer verhältnismäßig kurzen Zeit der systematischen Vorbereitung auf die ÖSTA-Prüfung erreichten einzelne staunenswerte Marken: Weitsprünge an der 6-m-Grenze, Kurzstreckenläufe (60 m) um 7 Sekunden, Kugelstöße über 12 m, Steinstöße zwischen 11 und 12 m, Schwimmleistungen auf der 300-m-Strecke unter 6 Minuten und Zeiten um 40 Minuten beim 20-km-Radfahren. So war es auch nicht verwunderlich, daß 24 provisorische Gendarmen (80 Prozent!) vor den GBI Paulitsch und Gaisch die Bedingungen für das ÖSTA erfüllten und nun mit Stolz die schmucken Abzeichen tragen, die ihnen Gobstl. Schantin mit seinen Glückwünschen und Worten der Anerkennung in feierlicher Form überreichte.

Ebenso trug die Schwimm-ausbildung, die das ganze Jahr hindurch — während der kalten Jahreszeit in der neuen ATG-Halle — vorangetrieben werden konnte, ihre Früchte: Es gibt keinen Nichtschwimmer mehr in diesem Grundausbildungskurs! Das ist vor allem ein Verdienst des Schwimmlehrers und GSV-Trainers Steiermark GRI Johann Gregori, der mit viel Geduld und Fachkenntnis die des Schwimmens Unkundigen (am Beginn ein Drittel) mit dem nassen Element vertraut zu machen verstand.

Die übrigen festigten und verbesserten ihre Schwimmleistungen in einem Maße, daß sie an einem einwöchigen Rettungsschwimmerlehrgang teilnehmen konnten. Von herrlichem Sommerwetter begünstigt, lief dieser Kurs im weitläufigen Gelände des Thaler Sees bei Graz ab. Mit großem Eifer und äußerst diszipliniert unterwarfen sich die Schüler der zweifellos harten Ausbildung, deren umfangreiches Übungsprogramm alle modernen Methoden und Techniken der Wasserrettung beinhaltete. Die heitere Stimmung, die immer vorherrschte, und die fröhlichen Gesichter der jungen, sportgestählten Männer täuschten die vielen zuschauenden Badegäste über die mit den praktischen Übungen verbundenen Strapazen spielerisch hinweg. Der Lehrplan umfaßte unter anderem Tauchübungen (Strecken- und Tieftauchen), das Kleiderschwimmen, Befreiungsgriffe aus verschiedenen Umklammerungen, das richtige Anschwimmen und Retten eines Ertrinkenden mit Kopf-, Achsel- und Fesselgriff, Rettungsaktionen mit Hilfsgeräten (Rettungsball und Boot), Rautek-Griffe zum Transport eines Verunglückten an Land, die Vorbehandlung und Wiederbelebung nach mehreren Methoden.

Der Lehrgang nahm einen glänzenden Verlauf, und alle Teilnehmer bestanden die vorgeschriebenen Prüfungen. Am letzten Kurstag informierte sich Gobstl. Josef Stockreiter, der Stellvertreter des Schulabteilungskommandanten, an Ort und Stelle über den Stand der Ausbildung. Er zeigte sich von den in einer Abschlusßübung gezeigten Leistungen sehr beeindruckt, beglückwünschte die nun zu Rettungsschwimmern qualifizierten provisorischen Gendarmen und überreichte ihnen die dienstlich beigestellten Abzeichen der Österreichischen Wasserrettung. Die schon recht umfangreiche ÖWR-Kartei des Sportreferenten des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark Gobstl. Schantin wurde um weitere 21 Namenskarten (11 Helfer und 10 Retter) bereichert. Die Zahl der von den beiden Lehrgangslleitern GBI Paulitsch und GBI Gaisch in gemeinsamer Arbeit herangebildeten Rettungsschwimmer liegt bereits weit über 300.

Einige Schüler des 21. Grundausbildungskurses taten sich auch als Angehörige des GSV Steiermark rühmlich hervor. Durch ihre Leistungen bei verschiedenen Sportveranstaltungen sind sie unter den Gendarmeriesportlern schon recht bekannt und von den Konkurrenten gefürchtet. Zu den traditionellen Großstaffelläufen „Quer durch Graz“ und „Rund um den Schloßberg“ stellte der GSV Steiermark Mannschaften, die vorwiegend aus Gendarmerieschülern bestanden. In beiden Wettbewerben schlugen sie sich wacker: Unter den 36 bzw. 30 teilnehmenden Staffeln belegten sie die beachtlichen Ränge drei und fünf. Als Einzelkämpfer traten sie insbesondere bei den Landesmeisterschaften des GSV Steiermark in Erscheinung. In den Leichtathletik- und Schwimmwettbewerben sowie beim Schießen schienen ihre Namen wiederholt in den vorderen



**Gestickte
Vereinsfahnen
Truppenfahnen**

in bester Ausführung von

GÄRTNER & CO. Österreichs größte Fahnenfabrik

5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel 0 65 62/248 Serie
Telex 6-652

Fahnen-Druckerei - Färberei - Näherei - Stickerei

größern, ihn zu Mut und Ausdauer erziehen und seine körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen: Eigenschaften, die der fortschrittliche Gendarmeriebeamte besitzen muß, wenn er in allen Situationen, die sein schwerer Beruf mit sich bringt, bestehen will.

Diesen Grundforderungen folgend, sind es vier sportliche Hauptgebiete, auf die der Kommandant der Gendarmerieschulabteilung Graz Gobstl. Adolf Schantin bei der Ausbildung der Schüler besonderen Wert legt: die leichtathletischen Disziplinen zur Vorbereitung auf den Erwerb des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens, die Schwimmausbildung, um alle Kursteilnehmer zu sicheren Schwimmern und möglichst viele zu qualifizierten Rettungsschwimmern heranzubilden, die Judo-Ausbildung, um den jungen Beamten die Scheu vor unverhofften Angriffen zu nehmen und sie zur sicheren Anwendung spezieller Techniken der Selbstverteidigung zu erziehen, die Ausbildung im neuzeitlichen alpinen Skilauf, um die Schüler mit dem winterlichen Bergland vertraut zu machen und sie auf einen eventuellen Dienst im alpinen Gelände vorzubereiten.

Bei den praktischen Übungen auf diesen Gebieten werden immer wieder neue Talente entdeckt, die sich dann einer Spezialdisziplin zuwenden und den Kader der GSV-Sportler verstärken.

Seit vielen Jahren schon wird die sportliche Ausbildung an der Gendarmerieschulabteilung Graz von erfahrenen Schwimm- und Sportlehrern mit beachtlichem Erfolg durchgeführt. Im Jahr 1969 war es vor allem der 21. Grundausbildungskurs, dessen 30 Frequentanten sich mit Freude, Begeisterung und großer Ambition auf den zur Verfügung stehenden Trainingsstätten tummelten. Hier konnten sie den erwünschten Ausgleich für die alltägliche geistige Anspannung während des langen Sitzens auf den Schulbänken finden und sich — wengleich in bestimmte Bahnen gelenkt — körperlich richtig austoben.

Bald schon zeichneten sich ganz allgemein deutliche Lei-

Rängen auf, und überraschenderweise eroberten sie sogar zwei Landesmeistertitel: PGend. Hermann Sommer gewann den 100-m-Lauf und PGend. Heinz Bloder blieb als Brustschwimmer auf der 200-m-Strecke ungeschlagen. Im Polizei-Fünfkampf kamen drei von ihnen unter die ersten zehn (Dritter wurde PGend. Manfred Glavanovitz, Fünfter PGend. Wilhelm Bermann und Zehnter PGend. Hubert Jocham). Im Kraulschwimmen über 100 m erkämpfte sich PGend. Wilhelm Bermann den dritten Platz, und im Pistolenschießen (M 35) fiel der 5. Rang PGend. Gerhard Glaser zu, der sich bei anderen Schießwettkämpfen ebensogut behaupten konnte (Sieg beim Scheiflinger Hegring-

Jahreshauptversammlung des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg

Von Gend.-Revierinspektor OTTO OSWALD, Bregenz

Am 4. Dezember 1969 fand in Bregenz die 20. Jahreshauptversammlung des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg statt. Obmann GRtm. Johann Marte konnte vor 120 aus dem ganzen Lande erschienenen Vereinsmitgliedern den Landesgendarmeriekommandanten GObstl. Alois Patsch, den Adjutanten des Landesgendarmeriekommandanten GOblt. Erich Winder, der Bezirksgendarmeriekommandanten des Landes und der früheren Obmann der Sektion Leichtathletik GKI i. R. Thomas König willkommen heißen.

Mit einer Gedenkminute wurde des bei einem Auto-unfall tödlich verunglückten Mitgliedes PGend. Gerhard Bechter gedacht. Die ideale Einstellung dieses vielsprechenden jungen Skirennläufers zum Sport erhebt ihn zum bleibenden Vorbild des Vereins.

Aus den Tätigkeitsberichten des Vorstandes und der Sektionsobmänner war zu entnehmen, daß im abgelaufenen Vereinsjahr sehr aktiv gearbeitet wurde. Das beweisen die Erfolge in den einzelnen Sportarten, nicht nur vereinsintern, sondern auch in steigendem Maße bei öffentlichen Veranstaltungen. Die Erfolge einzelner Spitzensportler, so von Siegfried Härle, Eckart Amann und Siegfried Ellensohn, auf dem Gebiet der Leicht- und Schwerathletik innerhalb der letzten zehn Jahre waren einfach großartig. Jahre hindurch konnten sie in ihren Disziplinen nicht nur Vorarlberger Meister, in manchen Fällen sogar den österreichischen Staatsmeister stellen. Die Faustballer sind unter der Führung von Egon Bereiter dank eines harten Trainings bereits sechs Jahre hintereinander Vorarlberger Landesmeister und bestritten außerdem noch so manches nationale und internationale Turnier erfolgreich. Daß solche Spitzenleistungen neben der Dienstverrichtung erbracht werden können, erweist einmal mehr, welch harte, selbstlose Trainingsarbeit in der Freizeit geleistet wurde. Auch unsere Schützen waren im abgelaufenen Berichtsjahr sehr aktiv und sicherten sich in vielen Wettkämpfen hervorragende Plätze in den Einzel- und Mannschaftswertungen. Der Tätigkeitsbericht der Sektion Wintersport für den Skiwinter 1968/69 war überschattet vom tragischen Tod unseres Vereinsmeisters Gerhard Bechter. Beim Wintersporttag 1969, der am 14. Februar 1969 als GMjr.-Josef-Gstrein-Gedächtnislauf auf dem Bödele ob Dornbirn veranstaltet wurde, holte sich Bechter wieder in überlegener Manier den Meistertitel im Riesentorlauf.

Nicht vergessen dürfen auch die Erfolge unserer Kegler und Motorsportler werden, wenn es galt, die Farben des GSV Vorarlberg zu vertreten.

Dem Bericht des Kassiers war zu entnehmen, daß die Vereinsgelder sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden. Die umfangreiche Arbeit des Kassiers wurde deshalb auch über Antrag des Kassaprüfers mit einem einstimmigen Entlastungsbeschuß honoriert.

In der nun folgenden Ansprache dankte der Landes-

schießen und 4. Rang beim Karabinerschießen des Heeres-sportvereines Steiermark).

Es bleibt zu wünschen, daß die Gendarmerieschüler auch nach ihrer Ausmusterung auf verschiedene Dienststellen der Steiermark dem Sport treu bleiben, sich durch ständiges Training körperlich in Form halten und ihre sportlichen Fähigkeiten noch weiter ausbauen, wozu sie innerhalb der Vereinssektionen die Möglichkeit hätten. Der GSV Steiermark wird sich freuen, wenn er in Zukunft recht oft über ähnliche Erfolge in den Mitteilungsblättern oder gar in der Illustrierten Rundschau der Gendarmerie berichten kann.

gendarmeriekommandant dem Vereinsvorstand sowie den Funktionären und Aktiven für die ersprießliche Arbeit und die prachtvollen Leistungen und gratulierte zur ausgezeichneten Bilanz des Jahresberichtes. Diese verpflichte, das Erreichte zu halten und solle auch zu weiteren Leistungen anspornen.

Höhepunkt der Jahreshauptversammlung war zweifellos die einstimmige Annahme des Antrages der Mitglieder des Ehrenausschusses aus Anlaß des 20jährigen Bestehens des GSV Vorarlberg im kommenden Jahr folgende verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern des GSV Vorarlberg zu ernennen:

1. GObstl. und Landesgendarmeriekommandant Alois Patsch in Würdigung seiner Verdienste durch wohlwollende und tatkräftige Unterstützung des GSV Vorarlberg und insbesondere durch seine fördernde und aufgeschlossene Haltung gegenüber dem Sport überhaupt.

2. GKI Albert Kräutler in Würdigung seiner besonders großen Verdienste als vieljähriger Funktionär und Geschäftsführender Vorstand um den Aufbau und den Fortbestand des GSV Vorarlberg seit seiner Gründung sowie in Würdigung seiner großen organisatorischen Fähigkeiten, die er stets zum Wohle des GSV Vorarlberg unermüdetlich zur Verfügung stellte — nicht zuletzt auch in Würdigung seiner erfolgreichen aktiven Sportlertätigkeit als Schütze und Leichtathlet.

3. GKI Michael Peter in Würdigung seiner großen Verdienste als aktiver Funktionär seit Bestehen des GSV Vorarlberg sowie seiner besonderen Verdienste um die Entwicklung der leichtathletischen Disziplinen und als besonderer Förderer des Sportlernachwuchses an der Gendarmerieschule ferner in Würdigung seiner ersprießlichen Mitarbeit im Ausschuß des GSV Vorarlberg.

In der Vorschau auf das kommende, ereignisreiche Vereinsjahr gab der Obmann die Termine für die Durchführung des Wintersporttages (16. Jänner 1970 auf dem Bödele) und des Gendarmerie-Bundessportfestes 1970 in Vorarlberg (8. bis 12. September 1970) sowie für das 20jährige Bestandsjubiläum des GSV Vorarlberg bekannt und ersuchte um tatkräftige Unterstützung.

Im Schlußwort des Obmanns wurde die Hoffnung ausgesprochen, bei der nächsten Jahreshauptversammlung des GSV Vorarlberg über weitere Erfolge des Vereines beim Bundessportfest 1970 berichten zu können.

Beim anschließenden Preisjassen, das von 88 Teilnehmern bestritten wurde, ging der erste Preis — ein herrlicher Geschenkkorb des Gastwirtehepaares Trunsberger — an GPtl. Arno Meßner.

Die gelungene Veranstaltung hat wieder einmal mehr gezeigt, daß die Gendarmeriebeamten unseres Landes nicht nur in der Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten ihren Mann stellen, sondern daß sie auch bemüht sind, durch echte sportliche Breitenarbeit der Öffentlichkeit zu dienen.

Landesmeisterschaft der oberösterreichischen Gendarmerie im Eisstockschießen

Von Gend.-Revierinspektor Franz HEMMELMAYR, St. Georgen an der Gusen, Oberösterreich

Im Auftrag des GSV Oberösterreich — Skilaufsektion — wurde am 9. Jänner 1970 in St. Georgen an der Gusen die diesjährige Landesmeisterschaft im Eisstockschießen durchgeführt.

Es wurde heuer die bisher stärkste Beteiligung verzeichnet. Angemeldet waren 24 Moarschaften, 5 fielen aber wegen Grippe aus, und so traten 19 Moarschaften



Der neue Landessieger: die Moarschaft Thalheim bei Wels mit Bezirkshauptmann von Perg, Wirkl. Hofrat Dr. Endrich

zum Wettstreit an. Das Wetter war günstig und die Eisbahnen in einem recht guten Zustand, soweit dies auf einem Schotterteich eben möglich war.

Es wurde nicht olympisch geschossen, weil sich die überwiegende Mehrheit der Moarschaften dagegen aussprach. Das Schießen dauerte bis zur Dämmerung.

Während des Schießens wurden die frierenden und hungrigen Schützen mit Tee und Würsteln von zwei Marketerinnen bestens versorgt. Vom Gend.-Posten wurde in einem Kombi eine „Feldkantine“ eingerichtet. Diese Einrichtung erfreute sich regen Zuspruchs.

Am Abend fand die Siegerehrung statt. Diese nahm der Bezirkshauptmann von Perg Wirkl. Hofrat Dr. Endrich vor.

Diesjähriger Landessieger wurde die Moarschaft Thalheim bei Wels, die den Ehrenpreis des Bundeskanzlers und den des GSV Oberösterreich in Empfang nahm. Thalheim war kein Überraschungssieger, placierte sich die Moarschaft doch schon im Vorjahr sehr gut.

Den 2. Preis holte sich wieder einmal Braunau am Inn. Diese Moarschaft erhielt den Preis des Bundesministers für Inneres.

3. Moarschaft wurde die Technische Gend.-Abteilung Linz. Sie erhielt den Ehrenpreis von Hofrat Dr. Endrich.

Nach der Siegerehrung gab es noch ein gemütliches Beisammensein; dabei wurden noch viele Fehlschüsse diskutiert, zu korrigieren waren sie aber nicht mehr!

Kurznachrichten des ÖGSV

Unsere Skimannschaft, die seit Dezember 1969 auf allen Loipen und Pisten des Inlandes, aber auch vielfach im Ausland anzutreffen ist, hat sich bisher sehr beachtlich geschlagen.

PGend. Loidl des GSV Oberösterreich hat sich in der Nationalmannschaft Österreichs hervorragend behauptet und wir konnten sein Können im Fernsehen mehrfach bewundern. Aber auch PGend. Recher des GSV Steiermark hat mehrfach bewiesen, daß er noch nicht zum alten Eisen zählt und daß mit ihm sowohl im Riesentorlauf als auch im Torlauf zu rechnen ist. Er blieb bei mehreren Rennen siegreich und konnte auch den FIS-B-Slalom in Schwarzach im Pongau gewinnen.

Auch PGend. Braun des GSV Salzburg hat sich als Langläufer durchaus bewährt und wird auf nationaler und internationaler Ebene eingesetzt.

Wir wünschen den Sportlern weiterhin viel Erfolg.

Beim Festakt „10 Jahre ÖGSV“ in Brunn am Gebirge im November 1969 konnten die verdienten Sportfunktionäre GObstl. Adolf Schantin, Geschäftsführender Obmann des GSV Steiermark, und GMjr. Alfons Kaßmannhuber, Sportreferent des ÖGSV und Obmann des



GSV Oberösterreich, das Ehrenzeichen in Gold des ÖGSV aus der Hand seines Präsidenten Gend.-General Johann Kunz in Empfang nehmen.

Die beiden ausgezeichneten Funktionäre haben sich um den Sport in der Gendarmerie sowohl auf der Vereinsbasis als auch im ÖGSV außerordentliche Verdienste erworben. Viele Initiativen des ÖGSV gehen auf ihre Anregungen zurück. Die Erfolge der GSV Steiermark und Oberösterreich beweisen die selbstlose und tüchtige Arbeit dieser Sportfunktionäre.

GSV Steiermark

Schon der Beginn der Skisaison 1969/70 sah die Läufer des GSV Steiermark in einer Reihe von Rennen als Sieger und Placierte. Dies ist um so bemerkenswerter, als es sich durchwegs um Veranstaltungen handelte, an denen Läufer der steirischen Spitzenklasse mit internationalem Format teilnahmen. Die Skiläufer des GSV Steiermark zeichneten sich in nachfolgenden Rennen aus.

Bösenstein-Torlauf am 7. Dezember 1969: Es siegte PGend. Alfred Ranner in überzeugender Weise und PGend. Franz Schaller landete auf dem vierten Rang.

Stubalm-Torlauf am 21. Dezember 1969: In diesem Rennen belegten die steirischen Gendarmerieskiläufer die Plätze zwei (PGend. Alfred Ranner) und drei (PGend. Kurt Recher).

Nachttorlauf in Vordernberg am 26. Dezember 1969: PGend. Kurt Recher sicherte sich den ersten Sieg in dieser Saison.

Nachttorlauf in Weißenbach am 3. Jänner 1970: PGend. Alfred Ranner konnte wiederum alle Konkurrenten klar schlagen.

Internationales FIS-B-Rennen in Schwarzach-St. Veit am 4. Jänner 1970: PGend. Kurt Recher landete einen neuerlichen Sieg.

Ödstein-Torlauf in Johnsbach am 28. Dezember 1969: Auch hier zeigte sich PGend. Kurt Recher unschlagbar. Weitere schöne Plätze für den GSV Steiermark errangen PGend. Alfred Ranner (2. Rang) und PGend. Franz Schaller (6. Rang).

Kaiserau-Langlauf in Admont am 7. Dezember 1969: Der verlässliche GRyi. Hermann Lackner zeigte sich in bester Form und wurde Zweiter in der Altersklasse.

Zweiter FIS-B-Slalom der Herren im Rahmen der internationalen Salzachtaler Skitournee am 8. Jänner 1970: In dem spannenden Rennen, das der für Australien startende Österreicher Manfred Grabler für sich entscheiden konnte, landete PGend. Kurt Recher auf dem vierten Platz.

Finkensteiner

Eiernudeln
Nockerlgrieß
Nibb-it



FRANZ WELZ Internationale Transporte Salzburg

Ernest-Thun-Straße 8, Tel. 7 85 81 Serie
Tel.-Adr.: Amtslader, Telex 06 36 93, 06 34 25

Eigenes Lagerhaus mit Zolleigenlager und
Gleisanschluß, Verzollung, Reexpedition, Doku-
mentierung, Beeisungen, Transitierungen, sämt-
liche Speditionsabfertigungen.

SAMMELVERKEHR

**LANDESAPOTHEKE
AM ST.-JOHANN-SPITAL
SALZBURG
MÜLLNER HAUPTSTRASSE 50
Telephon (0 62 22) 3 21 11**

Gebr. Roitner

Eisengroßhandlung
Haus- und Küchengeräte
Armaturen

SALZBURG
Getreidegasse 7 und 8
Telephon 8 74 57

Besichtigung der Daimler-Benz-Werke in Stuttgart und Sindelfingen (BRD)

Von Fahrshullehrer Gend.-Bezirksinspektor **FRANZ
WIESNER**, Technische Abteilung Linz

Seit dem Jahre 1962 wird in der österreichischen Bundesgendarmerie eine einheitliche und intensive Aus- und Fortbildung der Gendarmeriekraftfahrer durchgeführt. Die Fahrshullehrer werden fast jährlich zu Fahrerlehrgängen kommandiert. Unter Leitung von Ernst Vogel, vielfachem Staatsmeister im Automobilsport und Vorsitzenden des OSK, von H. P. Fürst von Mercedes-Wiesenthal in Wien, einem hervorragenden Autofahrer und Fahrinstruktor, und des seinerzeitigen Kraftfahrreferenten beim Gendarmeriezentralkommando Gend.-Oberst Friedrich Hock wurde auf dem Reifenprüfgelände in Kottlingbrunn das perfekte Autofahren gelernt. Die dort vermittelte Fahrweise und Lehrmethode wird bei der Aus- und Weiterbildung der Gendarmeriekraftfahrer genauestens eingehalten. Der Erfolg dieser Ausbildung spiegelt sich im stetigen Rückgang der durch Gendarmeriebeamte verschuldeten Verkehrsunfälle. Sicherlich ist durch eine sachgemäße Bedienung der Kraftfahrzeuge die Reparaturanfälligkeit ebenfalls beträchtlich zurückgegangen.

Die Kraftfahreinschulung der etwa 40 Gendarmeriebeamten der Verkehrsabteilung und ihrer Außenstellen (Autobahnposten) hat sich als sehr positiv erwiesen. Diese Beamten wurden alle auf dem Reifenprüfgelände in Kottlingbrunn auf den schnellen und schweren Mercedes 230 eingeschult. Bei diesen Kursen wirkten Gendarmeriefahrshullehrer aus den verschiedenen Bundesländern als Fahrinstruktor mit. Für mich war dies eine ehrenhafte, aber auch sehr anstrengende Aufgabe. Der Erfolg dieser Einschulung ist großartig. Bisher hatten die Beamten mit diesen Dienstkraftwagen keinen einzigen Verkehrsunfall, trotz der hohen Kilometerleistung (mehrere hunderttausend pro Wagen) und keine wesentlichen Reparaturen.

Kürzlich lud Mercedes Benz in Salzburg, sozusagen als Dank und Anerkennung für diese Tätigkeit und diese Erfolge, die Fahrshullehrer aus den westlichen Bundesländern zu einer zweitägigen Exkursion zu den Mercedes-Werken nach Stuttgart-Untertürkheim und nach Sindelfingen ein.

Mit Mercedes Pkw 220 D, welche die Firma Zelenka in Linz und das Mercedes-Zentralbüro in Salzburg zur Verfügung stellten, führen wir nach Untertürkheim, wo wir herzlich empfangen wurden. Der Nachmittag wurde zur Gänze im Museum und im Archiv der Daimler-Benz-Werke verbracht. Eingehend wurden die Entwicklungsrichtungen der Daimler-Benz-Werke von fachkundigen Ingenieuren vorgetragen.

Im Betrieb Untertürkheim befindet sich die Forschung und die Entwicklung, der Versuch und der Triebwerksbau.

In Sindelfingen, wohin wir am nächsten Tag fahren, erfolgt der Fertigungsbau und die Auslieferung aller Pkw-Modelle. Dort werden täglich zirka 100 Pkw gebaut. Trotz-

dem gibt es für die verschiedenen Modelle eine Lieferfrist bis zu 14 Monaten. Von der MB 600, der großen Luxuslimousine, werden täglich zwei bis drei Stück fertig. Die Fertigungsdauer beträgt je nach Ausstattung bis zu 2 1/2 Monate pro Stück. Dieses Modell wird übrigens unter den Gestehungskosten verkauft, ist also ein ausgesprochenes Prestigefahrzeug dieses Werkes.

Der Eindruck, den man bei der Verfolgung der Fertigung der Pkw-Modelle bekommt, ist schlechthin überwältigend. Von den Blechrollen wird das Blech in die Pressen abgespult, ähnlich wie bei einer Nähmaschine der Zwirn. In den Schweißmaschinen werden die einzelnen Preßteile Stück für Stück zu einer Karosserie verschweißt. Beachtlich ist, daß schon während dieses Vorganges einzelne Teile innen mit einem Korrosionsschutz versehen werden. Ist die Karosserie fertig, wird diese nach eingehenden Prüfungen gereinigt und gegen Korrosion behandelt. Es erfolgt eine zweimalige Grundierung und Lackierung. Die Karosserie kommt sodann auf eines der 20 Fertigungsbänder, wovon jedes 2 km lang ist. Dort

wird von geschickten Fachkräften Teil für Teil eingesetzt, bis schließlich der fertige Pkw zur letzten Probe und Durchsicht abtransportiert wird. Interessant ist, daß für jeden Wagentyp zur richtigen Zeit die richtigen Teile automatisch angeliefert werden. Es wird nämlich nicht eine Serie Diesel 220 oder 200 usw. erzeugt. Es kann sein, daß nach einem Diesel ein 280er mit Automatik gefertigt wird und umgekehrt. Die Fertigung der einzelnen Typen erfolgt durcheinander.

Sicherheit — Sauberkeit — Ordnung sind die drei Grundprinzipien der Daimler-Benz-Werke, die im fertigen Produkt ganz klar und eindeutig zum Ausdruck kommen. Mit Recht wird behauptet, daß die Mercedes-Benz-Automobile zu den sichersten und besten gehören.

Wir in der österreichischen Bundesgendarmerie können stolz sein und dürfen uns freuen, daß wir mit diesen weltbesten Automobilen Dienst verrichten dürfen.

Der Daimler-Benz-AG, den Herren vom Mercedes-Zentralbüro in Salzburg und der Firma Zelenka in Linz sei auf diesem Wege nochmals herzlichst gedankt.

Weihnachten beim österreichischen UNO-Kontingent auf Zypern

Von Gend.-Revierinspektor **JOSEF FORSTHOFER**, Gend.-Posten Glasenbach, derzeit Nicosia, Zypern

Der Kurzwelldienst des Österreichischen Rundfunks, dessen Sendungen hier in Zypern gut empfangen werden können, brachte in der Vorweihnachtszeit fast täglich Meldungen über schwere Schneefälle und Schneeverwehungen in Österreich.

Im Gegensatz zu diesem extremen Winterwetter in der Heimat war es auf Zypern, abgesehen von einzelnen kräftigen Regenschauern, meist sonnig und warm. Lediglich auf dem Mount Olympus (1953 m), der höchsten Erhebung des Troodosgebirges, war etwas Schnee gefallen. Auf der übrigen Insel begannen nach dem Einsetzen des ersten Regens die Wiesen und Felder zu grünen, in den Gärten blühten Blumen, und von den Bäumen leuchteten die reifen Zitrusfrüchte.

Wenn sich auch die Natur von einer recht schönen und klimatisch angenehmen Seite zeigte, so vermisse man hier doch sehr die besinnliche Adventstimmung, und die Gedanken weilten öfters in der kalten, winterlichen Heimat.

In den Straßen und Plätzen Nicosias waren Weihnachtsbäume aufgestellt, die für unseren Geschmack etwas kitschig anmuteten, da sie mit sehr bunten Kugeln und farbigen Glühlampen behangen waren. Wenn es auch keine Tannen und Fichten waren, so freute man sich trotzdem darüber, und man wurde daran erinnert, daß nun bald das schönste Fest des Jahres — Weihnachten — gefeiert wird.



Fern der Heimat am Heiligen Abend 1969 — das österreichische
Polizeikontingent auf Zypern

Am 24. Dezember um 17.30 Uhr war für das österreichische Polizeikontingent der feierliche Augenblick gekommen. Im festlich geschmückten Saal des Hotels Acropole, wo das Kontingent untergebracht ist, haben sich alle dienstfreien Beamten um den Lichterbaum versammelt. Der Kommandant des Polizeikontingents auf Zypern hielt eine in herzlichen Worten gehaltene Ansprache und verlas anschließend Grußbotschaften des Bundesministers für Inneres, des Staatssekretärs im BMFI und des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit. Einem Beamten wurde die UNO-Medaille „In service of peace“ verliehen. Nach der Verteilung der Liebesgabenpakete des Bundesministeriums für Inneres sangen und spielten Angehörige des Kontingents Weihnachtslieder. Viel Beifall erntete ein 5jähriges Mädchen aus der Steiermark — ihr Vater versieht beim ÖPK Dienst —, als es unter dem Weihnachtsbaum das Gedicht vortrug: „Denkt Euch, ich habe das Christkind gesehen“. Militärsuperior Pfarrer Jordan aus Innsbruck, der aus Anlaß des Weihnachtsfestes die Soldaten des österreichischen Sanitätskontingents besuchte, hielt eine zu Herzen gehende Ansprache und verlas anschließend das Weihnachtsevangelium. Mit dem gemeinsam gesungenen Lied „Stille Nacht, Heilige Nacht“ klang der offizielle Teil der gut gelungenen Weihnachtsfeier aus.

Ein Erlebnis, das man kaum so schnell vergessen wird, war die Teilnahme an der Christmette bei den Soldaten des österreichischen Bundesheeres. Kurz vor Weihnachten haben unsere Sanitätssoldaten eine kleine Kirche fertiggestellt, die sie unter Mithilfe von Angehörigen anderer Kontingente im Gelände des österreichischen Feldspitals in Kokkini Trimithia errichtet hatten.

Als zur mitternächtlichen Stunde die Glocke erstmals läutete und die Angehörigen der Vereinten Nationen zur Mette rief, nahmen neben den Österreichern noch Australier, Engländer, Finnen, Irländer und Kanadier vor der Kirche Aufstellung. Während Pfarrer Jordan die Mette zelebrierte, sang ein Chor des österreichischen Bundesheeres Weihnachtslieder, und aus dem Dunkel der Nacht erklangen die Weisen eines kanadischen Dudelsackpfeifers. Wenn auch nicht alle Soldaten in ihren grauen, grünen und braunen Uniformen die deutsch gesprochenen Worte des Priesters verstehen konnten, so wußten sie als Gläubige um den Sinn der Christmette und sie folgten bewegt der feierlichen Handlung. Geradezu symbolisch mutete es an, als der Pfarrer gemeinsam mit den Angehörigen der UNO-Kontingente ein Vaterunser für den Frieden der Menschen auf Erden betete — auf einem Fleckchen Erde, das im Laufe der Jahrhunderte schon viele blutige Fehden erlebt hat und dessen Bewohner noch immer nicht den Frieden gefunden haben. Nach diesem letzten Gebet klang noch einmal „Stille Nacht, Heilige Nacht“ über die nächtliche Mesaoria-Ebene Zyperns.

Weltgeschehen

Reichen die Weiten
über Gezeiten,
über die Meere
in endlose Ferne?
Ein Mensch war am Mond,
wann wird er bewohnt?
Astronautenmut —
geht das doch gut?
Heute noch der Mond,
wir werdens gewohnt,
daß der Himmelsraum,
nur ein Weltensaum,
und das Licht der Sterne
nicht mehr so ferne.
Mondes- und Sonnenschein
werden nicht mehr sein —
und die Erde wird —
bevor alles stirbt —
vergehen.

F. W.

Hundert Jahre Gendarmerieposten Spittal an der Drau

Von Gend.-Rittmeister ROBERT EGGER, Spittal an der Drau

Der Gendarmerieposten Spittal an der Drau besteht seit 100 Jahren, nachdem diese Dienststelle am 1. November 1869 mit dem Standort Spittal an der Drau, Hauptplatz 124, errichtet worden war.

Vor 100 Jahren war Spittal an der Drau noch ein kleiner Markt mit zirka 1300 Einwohnern. Der Ort nahm seinen ersten Aufschwung nach Beginn der Bauarbeiten an der Drautalbahn, damals Südbahn genannt, die von Villach nach Franzensfeste im heutigen Südtirol führte. Am 1. November 1871 fuhr der erste Zug durch Spittal. Dieser Bahnbau und die dadurch zu erwartende wirtschaftliche Belebung des Marktes bildete auch den eigentlichen Anlaß zur Errichtung des Gendarmeriepostens Spittal an der Drau.

Der erste Gendarmerieposten in Spittal an der Drau war sechs Mann stark und bestand aus einem Postenkommandanten, einem Stellvertreter und vier Gendarmen. Bis zum Jahr 1918 hatte der Postenkommandant zugleich auch die Agenden des Bezirksgendarmeriekommandos mitzuführen; mit 1. Juli 1918 wurde in Spittal an der Drau ein eigenes Bezirksgendarmeriekommando errichtet.

Die dem Gendarmerieposten Spittal wie überhaupt der Gendarmerie im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, das ist der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, zugewiesenen Aufgaben waren von jeher überaus vielfältig. Diese vielseitige Tätigkeit und das verschiedenartige Mitwirken bei allen besonderen Ereignissen wird am besten durch einige Auszüge aus der Chronik des Gendarmeriepostens Spittal veranschaulicht, wobei mehrere Geschehnisse auch mit der Geschichte der Stadt Spittal an der Drau eng verbunden sind:

„1901 fuhr das erste Automobil durch Spittal.

1903 wurde das Gebäude der heutigen Bezirkshauptmannschaft unter Baumeister Anton Lerchbaumer fertiggestellt.

13. September 1903. In der Nacht zum 13. September 1903 war in Oberkärnten, Salzburg und Nordtirol eine furchtbare Hochwasserkatastrophe. Der reißende Lieserfluß hat die in den Jahren 1881 und 1882 erbaute Salzburger Reichsstraße von Spittal bis nahezu Rennweg fast durchwegs samt Brücken und Unterbau weggeschwemmt. Die zerstörte Straße wurde in den Jahren 1904 und 1905 wieder an der gleichen Stelle erbaut. Der Wasserstand der Lieser vom 13. September 1903 ist am Haus Steinwender



Der Bezirksposten Spittal an der Drau im Jahr 1910 nach einer Bereisungskonzentrierung. Bildmitte: der Abteilungskommandant Oberleutnant Alfred Heidmann, links davon der Bezirksgendarmerie- und Gendarmeriepostenkommandant Wachtmeister Valentin Knees und sein Stellvertreter Postenfürher tit. Wachtmeister Rudolf Kofler

Österreichische Fernsehgeräte lieferbar:

ZIRKA 30 m
AUSLAGEN-
FRONT

**MINERVA
INGELEN
PHILIPS-HORNY
RADIONE**

Ab 10. März 1970 große Neueröffnung von in- und ausländischen Küchen

In allen Preisschreck-Elektrogeschäften

ALLE MIT
INDUSTRIEGARANTIE
UND SERVICE

VILLACHER SPARKASSE

BERÄT SIE IN ALLEN
GELD- UND KREDIT-
ANGELEGENHEITEN

HAUPTANSTALT: HANS-GASSER-PLATZ 8, FILIALE: BAHNHOFSTRASSE 1, TELEPHON 55 91

— Erben Nr. 39 in Spittal mittels einer Tafel gekennzeichnet.

15. März 1904. Der Wachtmeister und Bezirksgendarmeriekommandant Matthias Winkler, dann die Gend.-Titularpostenfürher Peter Brandstätter und Konrad Hermann wurden in Anerkennung der aufopfernden und erfolgreichen Tätigkeit anlässlich der im September 1903 stattgehabten Hochwasserkatastrophe mit je einem Belobigungszeugnis vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung ausgezeichnet.

Mai 1905. An einem nicht mehr zu ermittelnden Tag der ersten Hälfte des Monats Mai 1905 traf weiland Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este mit Auto in Spittal ein und hat die Fürst Porciasche Burg besichtigt. Nach mehrstündigem Aufenthalte fuhr Hochdieselbe mit Auto nach Rappersdorf nächst dem Bahnhofs Mühldorf-Möllbrücke ab. Dort in dem Filiation Kirchlein hat Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit als Protektor des Kunsthistorischen Vereines den Tatort eines Altardiebstahles in Augenschein genommen und veranlaßt, daß der Altar zu Basel in der Schweiz mit Beschlag belegt wurde.

30. Oktober 1905. Eröffnung der Bürgerschule in Spittal an der Drau.

5. Juli 1909. Am 5. Juli 1909 wurde die Staatsbahn (Tauernbahn) eröffnet und dem Verkehr übergeben. Bei diesem Anlaß wurde der Markt auch mit der Anwesenheit weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. am Bahnhofs beglückt.

Ankunft des Hofzuges am 5. Juli 1909 um 9.30 Uhr vormittags. Abfahrt 10 Uhr vormittags.

Der Bahnhof war außerordentlich schön dekoriert und für den offiziellen Empfang vorbereitet. Die Anordnungen wurden vom Leiter der hiesigen Bezirkshauptmannschaft LRR Alexander Pawlovski Ritter von Jaroslaw getroffen.

Vor Ankunft des Hofzuges hat sich am Bahnhof eine große Menschenmenge aus Spittal an der Drau und Umgebung, sowie Korporationen (Bürgerkorps, Krieger, Schützen, Veteranenvereine, Feuerwehren) und auch sieben Radetzky-Veteranen mit Musik eingefunden.

Die Radetzky-Veteranen wurden von Seiner Majestät einzeln angesprochen und mit Geschenken beteiligt.

Nach beendeter Feier fuhr der Hofzug auf der Staatsbahnstrecke (Tauernbahn) über Mallnitz nach Schwarzach St. Veit. Zur Sicherung der Bahnstrecke wie zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung am Bahnhofs waren 40 Gendarmen dem Gendarmerieposten zugeteilt.

31. Oktober 1909. Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche.

25. Oktober 1917. Über dem Goldeck wurde der erste

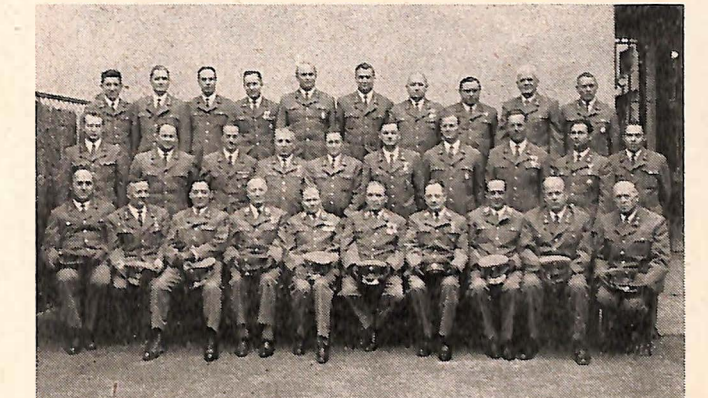


Der Gendarmerieposten Spittal an der Drau im Jahr 1928. Bildmitte: der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Bezirksinspektor Andreas Köchl, sein Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Emanuel Zechner und der Gendarmeriepostenkommandant Gend.-Revierinspektor Peter Farcher

Luftkampf zwischen einem österreichischen und einem italienischen Doppeldecker beobachtet; am 30. Oktober 1918 landeten zwei österreichische Doppeldecker auf einer Wiese nächst dem Kranebitwald.

29. Oktober 1918. Laut eingelangtem Landesgendarmeriekommandobefehl hat die Gendarmerie, ihrem Eid getreu, unter allen Umständen den obliegenden Pflichten nachzukommen und sich um politische Angelegenheiten anlässlich der Neuordnung nicht zu kümmern.

2. November 1918. Infolge Telegramms des Landesgendarmeriekommandos hat der Posten einvernehmlich mit dem Bürgermeister unverzüglich alle freiwilligen Schützen, landeszuständige Militäurlauber und wehrpflichtige



Der Gendarmerieposten Spittal an der Drau im Jahr 1969. Bildmitte: der Gendarmeriepostenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Alois Hager, links Gend.-Revierinspektor Adalbert Santner und rechts Gend.-Revierinspektor Alfons Pschernig

Wehrmänner zu sammeln und mit diesen den Sicherheitsdienst aufzunehmen, bzw. das Bergegut von dem bereits eingetretenen Rückzug der Armeen zu bewachen.

20. November 1918. Zufolge Landesgendarmeriekommandobefehls hatte der Posten verlässliche, aus dem Feld zurückgekehrte Wehrmänner zur Verstärkung der Gendarmerieposten anzuwerben, damit das Eindringen der Jugoslawen in unser Gebiet hintangehalten wird.

Am 2. Dezember 1918 gegen 3.30 Uhr, wurden die beiden Wachtmeister Andreas Niggler und Balthasar Holzappel des Gendarmeriepostens Spittal, als sie im Haus Nr. 49 in Spittal an der Drau zwei Mitglieder einer bewaffneten Räuberbande suchten, auf der Stiege bezeichneten Hauses durch Schüsse ermordet. Während Holzappel mit zertrümmerter Schädeldecke sofort tot zusammenstürzte, konnte sich Wachtmeister Niggler, dessen Lunge und Herz die gleiche Kugel durchbohrt hatte, noch zum Tor hinaus auf die Gasse schleppen, wo er auf der Brücke des Mühlkanals zusammenbrach. Die Leiche des Holzappels und der im sterbenden Zustand auf der Brücke liegende Wachtmeister Niggler wurde von den Tätern in den Mühlkanal geworfen.

Am 5. Dezember 1918 um 3 Uhr nachmittags fand das Leichenbegängnis der ermordeten Kameraden Niggler und Holzappel statt. Unter großer Beteiligung der Gendarmerie, den Spitzen der Behörden, des Offizierskorps der Stationswehr und der Zivilbevölkerung vollzog sich die Beerdigung. Hierbei hat man nicht nur bei den Kameraden der Ermordeten, sondern auch Tränen der Zivilbevölkerung bemerkt.

Obwohl die rasch verständigte Stationswehr von Spittal das Haus der beiden Mörder (Josef Steinacher sen. und jun.) mit Maschinengewehrfeuer bestrich und mit einer Wache umstellte, gelang es den Mördern, im Dunkel der Nacht bei einem Kellerfenster mit drei Gewehren zu entkommen und in die Richtung gegen Salzburg zu flüchten. Dort wurde ein Täter nach drei Tagen in St. Michael verhaftet, während Steinacher sen. durch Erhängen Selbstmord verübte und in einem Viehstall aufgefunden wurde.“

MACHEN AUCH SIE
URLAUB
IN DER



DER GEMÜTLICHEN
ECKE
ÖSTERREICHS

AUSKÜNFTE: ALLE REISEBÜROS UND DIE
LANDESFREMDENVERKEHRSABTEILUNG
A-8010 GRAZ, HERRENGASSE 16

PHIL. KNOCH

KLAGENFURT

LEDER- UND RIEMENFABRIK

Sohlenleder

Oberleder

Blankleder

Boxkalf

Bekleidungsleder

Ledertreibriemen

Kunststofftreibriemen

Technische Lederartikel

Lieferant für Gendarmerie und Polizei

Aus Platzmangel können weitere Beispiele aus der Chronik nicht mehr gebracht werden.

Am Ende seines 100jährigen Bestandes ist der Gendarmerieposten Spittal an der Drau zum größten Gendarmerieposten in Kärnten angewachsen. Die Beamten des Postens nehmen ihre Aufgabe ernst und verrichten ihren Dienst mit dem Ziel, alles zu unternehmen, um in Spittal an der Drau die Anzahl der Unfälle und der Verbrechen so gering als nur möglich zu halten und so der Bevölkerung der Stadt ein Höchstmaß an Sicherheit zu bieten.

Zum Gedenken an die seinerzeitige Errichtung des Gendarmeriepostens Spittal hat am 30. Oktober 1969 im Schloß Porcia in Gegenwart des Landesgendarmeriekommandanten und der Spitzen der lokalen Behörden ein Festakt stattgefunden, und außerdem wurde am Grab der beiden im Jahr 1918 ermordeten Gendarmen am städtischen Friedhof in Spittal an der Drau ein Kranz niedergelegt.

Gend.-Oberstleutnant Ehrenberger trat in den Ruhestand

Von Gend.-Rittmeister WALTER HAIDER, Eisenstadt

Aus Anlaß der Erreichung der Altergrenze ist Gend.-Oberstleutnant Ignaz Ehrenberger, Ökonomischer Referent des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, am 31. Dezember 1969 in den dauernden Ruhestand getreten.

Gend.-Oberstleutnant Ehrenberger, 1904 in Schiltern, Bezirk Krems an der Donau, N.-Ö., geboren, wurde 192



Gend.-Oberstleutnant Ehrenberger verabschiedet sich nach 42jähriger Dienstzeit von seinem Vorgesetzten und seinen Mitarbeitern

in die Bundesgendarmerie aufgenommen. Er war von 1928 bis 1938 eingeteilter Beamter auf dem Gendarmerieposten Mogersdorf, Bezirk Jennersdorf, wurde auf Grund seiner österreichischen Gesinnung vorzeitig in den Ruhestand versetzt und später zur ehemaligen deutschen Wehrmacht einberufen. Im Jahr 1945 meldete er sich beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark zum Dienst. Nach seiner Ausbildung zum dienstführenden Wirtschaftsbeamten wurde er zum Landesgendarmeriekommando für das Burgenland versetzt. 1954 zum leitenden Gendarmeriebeamten ernannt, wurde er beim Ökonomischen Referat des Landesgendarmeriekommandos eingeteilt und 1959 zum Ökonomischen Referenten bestellt.

Gend.-Oberstleutnant Ehrenberger, Besitzer hoher Bundes- und Landesauszeichnungen, wurde am 23. Dezember 1969 durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Michael Lehner im Beisein der leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos und der Beamten des Ökonomischen Referates beim Landesgendarmeriekommando verabschiedet. Das Gendarmeriezentalkommando im Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, hat dem verdienstvollen Beamten Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Zum Ökonomischen Referenten des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland wurde der bisherige Leiter der Rechnungsgruppe Gend.-Rittmeister Alfred Wirth bestellt. Gend.-Rittmeister Bauer, bisher Leiter der Inventar- und Materialverwaltung, wurde Leiter der Rechnungsgruppe. Mit der Führung der Inventar- und Materialverwaltung wurde Gend.-Bezirksinspektor Karl Bogacs betraut.

Gend.-Kontrollinspektor Josef Heissenberger ein Sechziger

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN WALLISCH, Neunkirchen, Niederösterreich

Am 13. November 1969 feierte der Bezirksgendarmeriekommandant von Neunkirchen Gend.-Kontrollinspektor Josef Heissenberger seinen 60. Geburtstag. Dies veranlaßte die Beamten des Bezirkes, den Jubilar mit einer Feier zu ehren. Um 18 Uhr des 12. November 1969 fanden sich fast alle dienstführenden und ein großer Teil der eingeteilten Beamten des Bezirkes Neunkirchen im Espresso des neuerbauten Wirtschaftsförderungsinstituts in Neunkirchen ein.

Um 19.15 Uhr erschien der Jubilar in Begleitung seiner Gattin, seines Sohnes Dipl.-Ing. Josef Heissenberger und des Gend.-Oberst Johann Borna vom Gendarmeriezentalkommando mit Gattin. Der Bezirkshauptmann Landesoberregierungsrat Dr. Josef Hofer und der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Rittmeister Franz Hesztera waren als Ehrengäste der Einladung der Beamten gefolgt.

Ich hatte die angenehme und ehrenvolle Aufgabe diese Feier zu eröffnen, den Jubilar, seine Begleiter und die Ehrengäste zu begrüßen und in einer Ansprache auf den Sinn der Feier hinzuweisen. Über zwei Jahrzehnte steht Gend.-Kontrollinspektor Heissenberger der Beamtenschaft des Bezirkes vor, was Grund genug scheint, den Sechziger gebührend zu feiern. Ich durfte dem Jubilar auch ein Ehrengeschenk mit Widmung überreichen.

Der Gendarmerieabteilungskommandant skizzierte in seiner Ansprache die Berufslaufbahn des Gend.-Kontrollinspektors Heissenberger und würdigte seine Verdienste.

Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß der Jubilar nach seinem Eintritt in die österreichische Bundesgendarmerie zunächst im Burgenland Dienst versah und 1939 zum Gendarmerieposten Neunkirchen gekommen war. 1945 wurde Gend.-Kontrollinspektor Heissenberger Gendarmeriepostenkommandant in Neunkirchen und 1947 Bezirksgendarmeriekommandant. Er war somit maßgeblich am Aufbau der Gendarmerie im Bezirk Neunkirchen beteiligt und seine Verdienste wurden durch eine große An-



Der Bezirksgendarmeriekommandant von Neunkirchen Gend.-Kontrollinspektor Josef Heissenberger (zweiter von rechts in der ersten Reihe) feierte am 13. November 1969 im Kreise seiner Familie, seiner Vorgesetzten und zahlreicher Kameraden seinen 60. Geburtstag

BERATUNG
in allen
GELDANGELEGENHEITEN

 **RAIFFEISENKASSE
FELDBACH**

Dipl.-Ing. F. Webern

Büro: Graz, Hauptplatz 15
Bauhof: Dreierschützengasse 10 A
Telephon 9 22 49
Telephon 8 43 60

Unternehmen für Eisenbahn-,
Hoch-, Tief-, Stahlbetonbau
und Zimmerei

WALLNER, LEEB, HUBER

Holzbaunternehmung
Tischlerwarenfabrik und Sägewerk
GRAZ, FLURGASSE 26

Besuchen Sie das **Augustiner-Bräustübl** Kloster Mülln in Salzburg

Geöffnet an Wochentagen von 15 bis 23 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 14.30 bis 23 Uhr. Großer Parkplatz. Großer schattiger Garten.

zahl von Belobigungszeugnissen sowie durch die Verleihung der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich und mit dem Silbernen Verdienstzeichen des Bundeslandes Niederösterreich gewürdigt.

Auch Oberregierungsrat Dr. Hofer sprach Worte der Anerkennung und des Dankes.

Der Jubilar war durch die gelungene Feier und die anerkennenden Worte sichtlich beeindruckt und dankte in bewegten Worten.

Dem offiziellen Teil dieser Feier schloß sich ein gemütliches Beisammensein durch mehrere Stunden an, das im kameradschaftlichen Geist verlief.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Jakob Stampfer,

geboren am 28. April 1882, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Steindorf, wohnhaft in Steindorf, Kärnten, gestorben am 28. Dezember 1969.

Karl Nachtmann,

geboren am 17. Mai 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Lenzing, wohnhaft in Lenzing, Oberösterreich, gestorben am 29. Dezember 1969.

Heinrich Reiter,

geboren am 29. April 1897, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Wien XII, wohnhaft in Ebreichsdorf, Niederösterreich, gestorben am 30. Dezember 1969.

Josef Schweinert,

geboren am 6. August 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Prambachkirchen, wohnhaft in Unterbruck, Oberösterreich, gestorben am 31. Dezember 1969.

Friedrich Bauer,

geboren am 5. März 1898, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Unterpremstätten, wohnhaft in Unterpremstätten, Steiermark, gestorben am 31. Dezember 1969.

Emil Brait,

geboren am 20. Februar 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt interim. Postenkommandant in Haiming, wohnhaft in Rietz, Tirol, gestorben am 1. Jänner 1970.

Rupert Klien,

geboren am 22. Februar 1911, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Reutte, wohnhaft in Breitenwang, Tirol, gestorben am 2. Jänner 1970.

Franz Pusch,

geboren am 20. November 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Leoben, wohnhaft in Hieflau, Steiermark, gestorben am 2. Jänner 1970.

Josef Erath,

geboren am 20. September 1894, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Dornbirn, wohnhaft in Hohenems, Vorarlberg, gestorben am 3. Jänner 1970.

Johann Reiner,

geboren am 27. März 1910, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bruck an der Mur, wohnhaft in Bruck an der Mur, Steiermark, gestorben am 4. Jänner 1970.

Simon Berger,

geboren am 20. August 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Weißenstein, wohnhaft in Laas, Gemeinde Flattach, Kärnten, gestorben am 5. Jänner 1970.

Karl Krempke,

geboren am 24. Jänner 1893, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Eberschwang, wohnhaft in Eberschwang, Oberösterreich, gestorben am 6. Jänner 1970.

Heinrich Süß,

geboren am 2. März 1904, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Ried im Innkreis, Oberösterreich, wohnhaft in Baden, Niederösterreich, gestorben am 6. Jänner 1970.

Adolf Eder,

geboren am 13. August 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt bei der Kriminalpolizei in Linz, wohnhaft in Aschet, Oberösterreich, gestorben am 8. Jänner 1970.

Josef Meindl,

geboren am 3. März 1898, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Vöcklabruck, wohnhaft in Wien VII, gestorben am 9. Jänner 1970.

Johann Pichler,

geboren am 19. November 1892, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Neuberg an der Mürz, wohnhaft in Judenburg, Steiermark, gestorben am 9. Jänner 1970.

Alois Steinwider,

geboren am 20. Mai 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Knittelfeld, wohnhaft in Gubernitz, Gemeinde St. Margarethen/Knittelfeld, Steiermark, gestorben am 9. Jänner 1970.

Paul Kruschitz,

geboren am 3. Jänner 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Lölling, wohnhaft in Selpritsch, Kärnten, gestorben am 10. Jänner 1970.

Franz Nodes,

geboren am 28. Jänner 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Traun, wohnhaft in Traun, Oberösterreich, gestorben am 16. Jänner 1970.

Franz Hackstock,

geboren am 27. März 1917, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Puchberg, wohnhaft in Puchberg, Niederösterreich, gestorben am 20. Jänner 1970.

Karl Grundböck,

geboren am 15. April 1947, Gendarm, zuletzt Gendarmerieposten St. Veit an der Gölsen, wohnhaft in Lilienfeld, Niederösterreich, gestorben am 24. Jänner 1970.

Alfons Kirnig,

geboren am 26. Juni 1894, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in Wien XII, wohnhaft in Wien VI, gestorben am 28. Jänner 1970.

Balthasar Hasslacher,

geboren am 26. November 1878, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Mallnitz, wohnhaft in Bad St. Leonhard im Lavanttal, Kärnten, gestorben am 30. Jänner 1970.

Robert Schmidt,

geboren am 26. November 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Neumarkt/H., wohnhaft in Münzbach, Oberösterreich, gestorben am 30. Jänner 1970.

**Winter
in Kärnten
mit
Komfort**
Kärntner
Elektrizitäts-
AG kelag

KAROLINER
erfrischt
UND GIBT REINEN ATEM

Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Betrieb: Wien VII, Mariahilfer Straße 64, 42 73 76



hygienisch
elastisch
pflegeleicht
atmungsaktiv

10 Jahre Garantie

Greiner
moltopren®

Jetzt

auch



WIENER VEREIN

Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit
1031 Wien 3, Ungargasse 41 Telefon 72 16 36
Geschäftsstellen in Wien und in den Bundesländern

ENGEL

Spritzgußautomaten

Das Engel-Spezialprogramm zur rationellsten Verarbeitung von Thermoplasten, Duroplasten und Elastomeren umfaßt:

Horizontal-Spritzgußautomaten mit Spritzvolumen von 0,5–6000 cm³, Vertikal-, Vertikal-Horizontal-, Winkel-Spritzgußautomaten, Zweifarben-spritzgußautomaten, Gummi-Spritzguß-Anlagen.

Planung und Ausführung kompletter Fabrikationsanlagen.

**Ludwig Engel KG
Maschinenfabrik
Schwertberg – Austria**

**Zentrale:
4311 Schwertberg
Austria**

**Telex: 02-1443
Telegr.: Engel Schwertberg
Telefon: (07262) 771 Serie**

SCHIFFSWERFT LINZ AKTIENGESELLSCHAFT

Gegründet 1840

Alle Arten von Flußschiffen und kleinen Seeschiffen, Schiffsreparaturen und Zubehör, Kessel-, Behälter- und Apparatebau, Maschinenbau und Stahlbau, Fahrzeugbau, Waggonbau, Hubstapler (Lizenz „Guldner“), Müllwagenaufbauten (Lizenz „Haller“)

MAN-Vertragswerkstätte
für Schiffsmotoren

Zwei elektrische Schiffsaufzüge

5 Kräne bis 30 Tonnen Hubkraft

LINZ A. D. DONAU, HAFENSTRASSE 61

Postanschrift: A-4010 Linz, Postfach 45
Telephon (0 72 22) 2 91 71 Telex 02-1186

Filialbetrieb **FUSSACH** am **BODENSEE**, Tel. (0 55 78) 8 66 14

TEERAG-ASDAG AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz
Linz, Südtiroler Straße 34

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung